

Enthemmte Gewalt, steigende Fallzahlen – Betroffenenberatungsstellen fordern Konsequenzen

Jahresbilanz rechter Gewalt 2025

Hintergrundpapier zur Jahresbilanz 2025 der
Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer,
antisemitischer und anderer menschenfeindlicher
(kurz: rechter) Gewalt in Nordrhein-Westfalen



INHALT

Vorwort.....	3
1. Warum dieses Lagebild?	4
2. Methodik.....	5
3. Lagebild: Rechte Gewalt im Jahr 2025	6
3.1 Differenzierung nach Deliktarten.....	7
3.2 Regionale Schwerpunkte und Trends	10
3.2.1 Rheinland	11
3.2.2 Westfalen-Lippe.....	14
3.3 Tatmotive	16
3.4 Geschlechts- und altersspezifische Verteilung	30
3.5 Schauplätze rechter Gewalt	32
3.5.1 Öffentlicher Raum	32
3.5.2 Digitaler Raum	33
3.6 Nicht Aufnahme öffentlich bekannter Fälle in die PMK-Rechts-Statistik	34
3.7 Verdachtsfälle	35
4. Politische und gesellschaftliche Einordnung	36
5. Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus den Entwicklungen des Jahres 2025	39
5.1 Anhaltende Herausforderungen.....	39
5.2 Enthemmung und Normalisierung: Beobachtbare Tendenzen	40
5.3 Auswirkungen auf Betroffene	41
5.4 Konsequenzen für die Beratungsstellen	43
6. Forderungen an Bund, Land und Kommunen.....	44
7. Was tun bei rechter Gewalt?	46
8. Anlauf- und Kontaktstellen.....	50
Mitwirkende	51
Danksagung	51
Impressum	52

VORWORT

Rechte Gewalt ist in Nordrhein-Westfalen keine Randerscheinung, sondern eine **anhaltende Bedrohung** für Menschen, die nicht in das Weltbild der Täter*innen passen. Rassistische, antisemitische, queerfeindliche und andere menschenfeindlich motivierte Angriffe prägen für viele Betroffene den Alltag. Die vorliegende **Jahresbilanz 2025** dokumentiert diese Entwicklung auf Grundlage der kontinuierlichen Erfassung rechter Gewalttaten durch die spezialisierten Betroffenenberatungsstellen in NRW.

Die Dokumentation macht rechte Gewalt sichtbar und rückt die **Perspektiven der Betroffenen** in den Mittelpunkt. Sie zeigt nicht nur das **Ausmaß der Gewalt**, sondern auch ihre **Folgen für Betroffene, Angehörige und Communities**. Die Veröffentlichung erscheint in einer Zeit zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung und wachsender Sichtbarkeit menschenfeindlicher Positionen. Viele, insbesondere marginalisierte Menschen, berichten von einer steigenden Zahl von Anfeindungen, Bedrohungen und Angriffen.

Die Ergebnisse der Jahresbilanz zeigen eine besorgniserregende Entwicklung: **Rechte Gewalt nimmt weiter zu, wird enthemmter und zunehmend alltäglich**. Die Zahl der Angriffe steigt, körperliche Gewalt spielt eine größere Rolle und Einschüchterung wird immer häufiger als Mittel eingesetzt, um Menschen aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen. **Für Betroffene bedeutet dies einen Verlust an Sicherheit, Freiheit und gesellschaftlicher Teilhabe**.

Mit dieser Jahresbilanz legen die **Opferberatung Rheinland (OBR) und BackUp** (zuständig in Westfalen-Lippe) ein umfassendes Lagebild rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen vor. Neben der statistischen Erfassung analysiert die Dokumentation Tatmotive, Betroffenenengruppen und aktuelle Entwicklungen. **Sie macht deutlich, dass rechte Gewalt nicht nur ein Sicherheitsproblem ist, sondern eine Herausforderung für Demokratie, Menschenrechte und gesellschaftlichen Zusammenhalt**.

Unser besonderer Dank gilt allen Betroffenen, die den Beratungsstellen ihr Vertrauen entgegengebracht und ihre Erfahrungen geteilt haben. Ebenso danken wir unseren Kooperationspartner*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik sowie unseren Trägervereinen für ihre Unterstützung bei der Sichtbarmachung rechter Gewalt und der Stärkung von Betroffenen.

Die Jahresbilanz 2025 soll dazu beitragen, rechte Gewalt sichtbar zu machen, die Perspektiven der Betroffenen zu stärken, und die Notwendigkeit entschlossenen gesellschaftlichen und politischen Handelns zu unterstreichen.

1. WARUM DIESES LAGEBILD?

Rechte Gewalt richtet sich gegen Menschen, die aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, politischen Haltung oder anderer Merkmale abgewertet werden. Sie betrifft nicht nur die unmittelbar Angegriffenen, sondern wirkt weit über die einzelne Tat hinaus: Sie schränkt das Sicherheitsgefühl und die gesellschaftliche Teilhabe Betroffener ein, verunsichert ganze Communities und beeinträchtigt demokratische Räume.

Um Ausmaß, Entwicklungen und Betroffenheiten rechter Gewalt belastbar erfassen zu können, bedarf es einer kontinuierlichen und unabhängigen Dokumentation. Dieses Lagebild verfolgt das Ziel, rechte Gewalt in Nordrhein-Westfalen möglichst vollständig zu dokumentieren und eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für Beratung, Prävention, Forschung sowie politische Entscheidungen bereitzustellen.

Zivilgesellschaftliche Dokumentation als Korrektiv zu offiziellen Statistiken

Das Monitoring der Beratungsstellen wird unabhängig durchgeführt und basiert auf den im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.) gemeinsam entwickelten Qualitätsstandards. Die Erfassungskriterien orientieren sich am bundeseinheitlichen Definitionssystem der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ (PMK-rechts), gehen in einzelnen Punkten jedoch bewusst darüber hinaus.

Ziel des Monitorings ist es nicht, polizeiliche Statistiken zu ersetzen, sondern sie zu ergänzen. Während behördliche Statistiken auf Strafanzeigen und Ermittlungsverfahren beruhen, dokumentieren die Beratungsstellen darüber hinaus auch Fälle, die nicht angezeigt wurden oder von den Strafverfolgungsbehörden nicht als politisch rechts motivierte Gewalt eingeordnet werden. Dadurch können Erscheinungsformen rechter Gewalt sichtbar werden, die in amtlichen Statistiken unberücksichtigt bleiben.

Das Monitoring der Beratungsstellen ergänzt die polizeidefinitorische Perspektive durch eine menschenrechtsbasierte Betrachtung unter Einbeziehung der Perspektive der Betroffenen und trägt so dazu bei, das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt möglichst vollständig abzubilden.

Warum die Zahlen des Monitorings von den offiziellen Zahlen abweichen können

Abweichungen zwischen dem Monitoring der Beratungsstellen und den amtlichen Statistiken lassen sich insbesondere auf drei Faktoren zurückführen:

- **Anzeigebereitschaft:** Viele Betroffene erstatten keine Anzeige – etwa aus Angst, mangelndem Vertrauen in Behörden oder fehlender Unterstützung. Diese Fälle können im Monitoring wiederum erfasst werden.
- **Behördliche Einordnung:** Nicht alle von den Beratungsstellen dokumentierten Taten werden von Polizei oder Justiz als politisch rechts motivierte Gewalt eingestuft.
- **Quellenbasis:** Das Monitoring stützt sich neben Strafanzeigen auf ein breites Netzwerk aus Betroffenen, Zeug*innen, Beratungsstellen, Medienberichten und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Die Unterschiede zwischen beiden Statistiken spiegeln damit unterschiedliche Zugänge zur Erfassung rechter Gewalt wider.

Diese Faktoren führen in der Summe dazu, dass die dieser Ausarbeitung zugrunde liegenden Zahlen oft höher ausfallen als die der Polizei. Dies beruht nicht auf niedrigeren Erfassungsschwellen, sondern auf einer breiteren Datengrundlage und einer Methodik, die das Dunkelfeld rechter Gewalt stärker berücksichtigt.

2. METHODIK

Wie werden die Zahlen erhoben?

Die Datenerhebung erfolgt kontinuierlich und stützt sich auf mehrere voneinander unabhängige Quellen:

- **Direkte Meldungen von Betroffenen und Zeug*innen:** Betroffene rechter Gewalt wenden sich unmittelbar an die Beratungsstellen oder an Kooperationspartner*innen. Die Fälle werden auf Grundlage der Schilderungen dokumentiert.
- **Presse- und Medienrecherche:** Relevante Berichte aus regionalen und überregionalen Medien werden fortlaufend ausgewertet und anhand der Erhebungskriterien überprüft.
- **Kooperationspartner*innen und zivilgesellschaftliche Initiativen:** Beratungsstellen, Antidiskriminierungsbüros, migrantische Selbstorganisationen und weitere zivilgesellschaftliche Akteur*innen übermitteln dokumentierte Vorfälle oder vermitteln Betroffene an die Beratungsstellen.
- **Gerichtsentscheidungen und behördliche Informationen:** Soweit verfügbar, fließen Erkenntnisse aus Ermittlungs- und Gerichtsverfahren ergänzend in die Dokumentation ein.

Alle eingehenden Hinweise werden anhand der gemeinsamen Erhebungskriterien geprüft. Eine Aufnahme in die Statistik erfolgt ausschließlich dann, wenn auf Grundlage der verfügbaren Informationen eine rechte Tatmotivation fachlich nachvollziehbar festgestellt werden kann. Eine Strafanzeige ist hierfür keine Voraussetzung.

Für die Bewertung einer Tat werden sämtliche verfügbaren Informationen berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere die Umstände der Tat, die Schilderungen der Betroffenen, mögliche Äußerungen der Täter*innen sowie weitere Erkenntnisse zum Tatkontext.

Die Perspektive der Betroffenen stellt dabei eine wichtige Erkenntnisquelle dar, ersetzt jedoch nicht die fachliche Prüfung anhand der festgelegten Erhebungskriterien. Die Einordnung erfolgt erst nach einer sorgfältigen Bewertung aller vorliegenden Informationen.

Grundlage der Bewertung ist das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Erfasst werden Gewalttaten, die sich gegen Menschen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale richten und Ausdruck einer Ideologie der Ungleichwertigkeit sind. Das Monitoring berücksichtigt dabei unterschiedliche Erscheinungsformen rechter Gewalt und erkennt an, dass menschenfeindliche Einstellungen nicht ausschließlich in organisierten (extrem) rechten Milieus auftreten.

Für das fortlaufende Monitoring werden Gewalttaten entsprechend verschiedener Straftatbestände des Strafgesetzbuches zusammengefasst, dazu gehören beispielsweise die einfache, gefährliche und schwere Körperverletzung, (versuchte) Tötungen, Brandstiftungen oder andere Gewalttaten wie Raub. Auch Bedrohungen und Nötigungen werden hier unter dem Gewaltbegriff verstanden¹.

¹ Bis 2021 galt, dass dies ausschließlich bei Kenntnis über massive (gravierende) Folgen für Betroffene der Fall war. Dennoch können auch Bedrohungen und Nötigungsdelikte bei Betroffenen zu einschränkenden und folgenreichen gesundheitlichen Belastungserscheinungen führen. Aufgrunddessen erhalten seit dem Jahr 2022, im Unterschied zur PMK-rechts-Erfassung, sämtliche Bedrohungen und Nötigungsdelikte Einzug in die Gewalttaten-Statistik der Betroffenenberatung.

3. LAGEBILD: RECHTE GEWALT IM JAHR 2025

Weiterer Anstieg rechter Gewalt, fortschreitende Normalisierung und Enthemmung

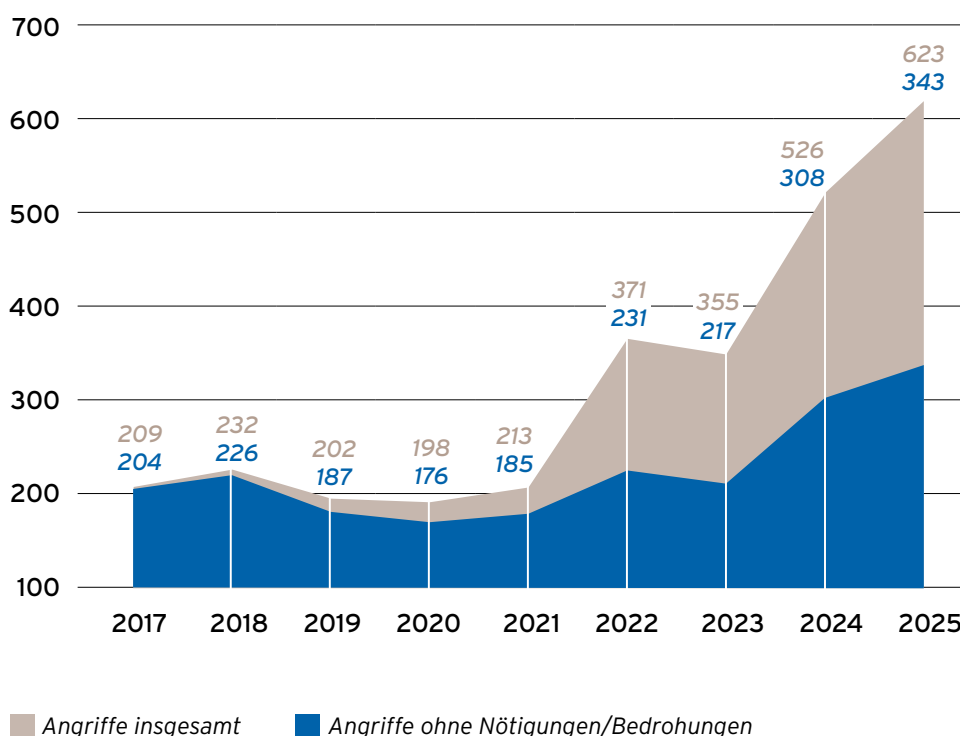
Die unabhängigen Betroffenenberatungsstellen BackUp und Opferberatung Rheinland (OBR) dokumentierten im Jahr 2025 insgesamt **623 rechte, rassistische, antisemitische und weitere menschenfeindlich motivierte Gewalttaten** in Nordrhein-Westfalen. Mindestens **724 Menschen** waren direkt betroffen, darunter mindestens **50 Kinder und Jugendliche**.

Damit ereigneten sich durchschnittlich **1,71 rechte Gewalttaten pro Tag** – statistisch alle 14 Stunden. Pro Angriff waren durchschnittlich **1,16 Personen** direkt betroffen.

Gegenüber dem Vorjahr (526 Fälle) stieg die Zahl rechter Gewalttaten erneut deutlich (18,4 %) an. Im Vergleich zu 2023 (355 Fälle) entspricht dies innerhalb von zwei Jahren einem Zuwachs von rund **75 %**. Neben den steigenden Fallzahlen beobachten die Betroffenenberatungsstellen auch eine fortschreitende **Enthemmung rechter Gewalt**.

Die Zahlen bestätigen eine Entwicklung, die die Betroffenenberatungsstellen seit mehreren Jahren beobachten: Rechte Gewalt nimmt nicht nur zu, sondern wird zugleich enthemmter und sichtbarer. Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt seit 2021 einen klaren Aufwärtstrend. Nach einer vorübergehenden Stabilisierung im Jahr 2023 stiegen die Fallzahlen erneut deutlich an und lagen 2025 mehr als doppelt so hoch wie 2021. Zugleich zeigen die hohen Zahlen von Körperverletzungsdelikten, der deutliche Anstieg von Bedrohungen und Nötigungen, sowie das fortbestehende Vorkommen schwerster Gewalttaten, dass die Hemmschwelle zur Anwendung von Gewalt sinkt. Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt normalisiert sich zunehmend und wird für viele Betroffene zu einer alltäglichen Bedrohung.

Anzahl rechter Angriffe 2017–2025



Für Betroffene bedeutet diese Entwicklung weit mehr als steigende Fallzahlen. Die zunehmende Enthemmung rechter Gewalt führt zu **wachsender Unsicherheit im Alltag, schränkt gesellschaftliche Teilhabe ein und verstärkt das Gefühl, im öffentlichen Raum nicht mehr selbstverständlich sicher zu sein.** Die Sorge vor und die reale Erfahrung von rechter Gewalt werden für viele Betroffene zu einer **belastenden Normalität.**

„In unserer Beratungsarbeit beobachten wir seit Jahren, dass rechte, rassistische und antisemitische Gewalt nicht nur zunimmt, sondern immer selbstverständlicher wird. Die Hemmschwelle, menschenfeindliche Einstellungen offen zu äußern und in Taten umzusetzen, sinkt. Diese Entwicklung ist für uns äußerst besorgniserregend.“ (Anouk A., Projektleitung BackUp)

„Die insgesamt deutlich gestiegenen Fallzahlen rechter Gewalt stellen auch die Betroffenenberatung vor wachsende Herausforderungen. Wir begleiten nicht nur mehr Menschen, sondern erleben täglich die Folgen einer fortschreitenden Normalisierung und Enthemmung rechter Gewalt. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass der Bedarf an unabhängiger Beratung, Schutz und Unterstützung weiter wächst und langfristig abgesichert werden muss.“ (Fabian Reeker, Projektleitung OBR)

3.1 Differenzierung nach Deliktarten

Die **623 dokumentierten rechten Gewalttaten** im Jahr 2025 umfassen **drei schwere Körperverletzungen beziehungsweise versuchte Tötungen, 100 gefährliche und 213 einfache Körperverletzungen** sowie **280 Nötigungen und Bedrohungen.** Darüber hinaus dokumentierten die Beratungsstellen zwei Brandstiftungen, eine Freiheitsberaubung, neun schwere Sachbeschädigungen, 15 weitere Gewaltdelikte – darunter Raub und Landfriedensbruch.

Die Zahlen verdeutlichen vor allem die **anhaltend hohe Gewaltbereitschaft rechter Täter*innen.** Besonders auffällig ist der erneute Anstieg von **gefährlichen Körperverletzungen (2025: 100; 2024: 93)** sowie von **Nötigungen und Bedrohungen (2025: 280; 2024: 218).** Körperverletzungsdelikte – von der einfachen bis zur schweren Körperverletzung – machten insgesamt **50,7% aller dokumentierten Gewalttaten** aus. Zugleich zeigen die dokumentierten versuchten Tötungen und Brandstiftungen, dass schwerste Gewalt weiterhin Teil des rechten Gewaltgeschehens in Nordrhein-Westfalen ist.

Zunehmende Enthemmung und Normalisierung rechter Gewalt

Die Entwicklung des Jahres 2025 bestätigt einen Trend, den die Betroffenenberatungsstellen seit mehreren Jahren beobachten: Bedrohungen, Einschüchterungen und körperliche Angriffe bleiben zentrale Ausdrucksformen rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen.

Besonders deutlich zeigt sich dies an den **280 dokumentierten Nötigungen und Bedrohungen** sowie den **316 Körperverletzungsdelikten**, darunter 100 gefährliche Körperverletzungen. Die Zahlen verdeutlichen, dass **rechte Gewalt häufig nicht bei verbalen Anfeindungen endet, sondern in direkte körperliche Angriffe mündet.** Zugleich dokumentieren sie eine anhaltend hohe Bereitschaft von Täter*innen, Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit anzugreifen und einzuschüchtern.

Für Betroffene bedeuten solche Taten oftmals weitreichende Folgen, die über den eigentlichen Angriff hinausreichen. Bedrohungen und Gewalterfahrungen können das Sicherheitsgefühl nachhaltig beeinträchtigen und die Nutzung öffentlicher Räume einschränken. Die Deliktstruktur des Jahres 2025 macht damit deutlich, **dass rechte Gewalt weiterhin eine erhebliche Belastung für Betroffene und ihre gesellschaftliche Teilhabe darstellt.**

Tötungsdelikte

Im Jahr 2025 dokumentierten die Betroffenenberatungsstellen kein vollendetes rechtes Tötungsdelikt. In den Vorjahren wurden hingegen drei Tötungsdelikte (2024) und ein Tötungsdelikt (2023) registriert.

Das Ausbleiben eines Todesfalls bedeutet jedoch keine Entwarnung. Die dokumentierten versuchten Tötungen, Brandanschläge und zahlreichen gefährlichen Körperverletzungen zeigen, dass Täter*innen weiterhin bereit sind, schwerste Verletzungen oder den Tod ihrer Opfer in Kauf zu nehmen. Dass im Jahr 2025 niemand durch rechte Gewalt getötet wurde, ist daher kein Ausdruck einer geringeren Gefährdungslage.

Schwere Körperverletzungen und versuchte Tötungen

Mit **drei schweren Körperverletzungen beziehungsweise versuchten Tötungen** blieb die Zahl schwerster Gewalttaten 2025 auf einem hohen Niveau (2023: 1; 2024: 4). Alle drei Fälle müssen als versuchte Tötungen bewertet werden.

1. Fall:

Solingen, 23. Februar 2025 – Rassistisch motivierter Sprengstoffanschlag auf Mehrfamilienhaus

Am 23. Februar 2025 verursachte ein 54-jähriger Bewohner eine Explosion in einem Mehrfamilienhaus in der Solinger Innenstadt. Durch die Detonation wurden Teile des Gebäudes erheblich beschädigt; eine Person musste medizinisch versorgt werden, zahlreiche Bewohner*innen verloren zeitweise ihr Zuhause. Nach den Feststellungen des Landgerichts Wuppertal nahm der Täter den Tod von Bewohner*innen des Hauses billigend in Kauf. Das Gericht stufte ihn als schuldunfähig ein und ordnete seine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an.

Die Beratungsstellen dokumentieren den Fall dennoch als **rassistisch motivierte Gewalttat**. Grundlage sind Hinweise auf **wiederholte rassistische Äußerungen des Täters** sowie die Tatsache, dass sich der Angriff gegen ein Haus richtete, in dem überwiegend Menschen mit Migrationsgeschichte lebten. Der Fall verdeutlicht, dass rassistische Gewalt nicht nur einzelne Personen trifft, sondern ganze Hausgemeinschaften und Nachbarschaften treffen kann. Für die Betroffenen bedeutete die Tat eine **massive Erschütterung ihres Sicherheitsgefühls** und die Erfahrung, dass selbst **das eigene Zuhause keinen Schutz vor potenziell lebensgefährlicher Gewalt** bietet.

2. Fall:

Essen, 5. September 2025 – Mehrfach versuchter Mord mit antisemitischer Motivation

Am 5. September 2025 verletzte ein Jugendlicher an zwei benachbarten Schulen in Essen zwei Personen schwer. Nach den Ermittlungen des Generalbundesanwalts handelte er aus einer islamistisch-jihadistischen Ideologie heraus und verfolgte das Ziel, Menschen zu töten. Im Anschluss begab er sich zur Alten Synagoge in Essen, um dort gezielt jüdische Personen anzugreifen. Auf offener Straße stach er einem Mann von hinten in den Rücken. Gegen den Beschuldigten wurde später unter anderem wegen mehrfachen versuchten Mordes Anklage erhoben.

Für jüdische Menschen und jüdische Einrichtungen unterstreichen solche Taten die anhaltende Bedrohungslage und die Notwendigkeit umfassender Schutzmaßnahmen.

3. Fall:

Essen, 8. November 2025 – Lebensgefährlicher Angriff nach (extrem) rechten und NS-verherrlichenden Parolen

Am 8. November 2025 wurde ein 37-jähriger Mann in der Essener Innenstadt von mehreren Personen angegriffen und schwer verletzt. Zuvor war die Tätergruppe durch **(extrem) rechte und NS-verherrlichende Parolen** aufgefallen. Der Betroffene verlor infolge des Angriffs das

Bewusstsein und musste medizinisch versorgt werden. Aufgrund der Schwere der Verletzungen führte zunächst eine Mordkommission die Ermittlungen.

Der Fall verdeutlicht die **hohe Gewaltbereitschaft (extrem) rechter Täter*innen und die Gefahr schwerster körperlicher Angriffe im öffentlichen Raum**. Für Betroffene bedeutet dies die Erfahrung, dass bereits alltägliche Situationen unvermittelt in lebensbedrohliche Gewalt umschlagen können. Die Tat wirkt dabei weit über die unmittelbar Betroffenen hinaus und kann insbesondere **bei Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit engagieren, Verunsicherung und Angst auslösen**.

Die Fälle zeigen, dass die **Hemmschwelle zur Anwendung extremer Gewalt weiterhin niedrig ist**. Auch wenn solche Taten zahlenmäßig selten bleiben, verdeutlichen sie das **erhebliche Gewaltpotenzial (extrem) rechter Täter*innen und die anhaltende Gefahr schwerster Gewalttaten**. Auffällig ist zudem die regionale Konzentration dieser Fälle im Rheinland, insbesondere in Solingen und Essen.

Brandstiftungen

Brandanschläge zählen zu den gefährlichsten Formen rechter Gewalt. Sie richten sich häufig gegen Wohnraum, Unterkünfte oder andere Schutzräume und bedrohen unmittelbar Leib und Leben. Neben der Sachbeschädigung zielen sie darauf ab, Betroffene einzuschüchtern, Unsicherheit zu erzeugen und das Sicherheitsgefühl ganzer Communities zu beeinträchtigen.

Im Jahr 2025 dokumentierten die Beratungsstellen **zwei rechte Brandstiftungen** – eine im Rheinland und eine in Westfalen-Lippe. Die Taten waren rassistisch beziehungsweise LSBTIAQ*-feindlich motiviert. Personen wurden dabei nicht verletzt.

Trotz ihrer vergleichsweise geringen Fallzahl weisen Brandstiftungen ein erhebliches Gefährdungspotenzial auf. Aufgrund ihrer potenziell lebensbedrohlichen Folgen und der gezielten Auswahl von Orten, die für Betroffene Schutz und Alltag repräsentieren, entfalten sie regelmäßig eine erhebliche Einschüchterungswirkung. Die Auswirkungen reichen daher häufig über den unmittelbaren Tatkontext hinaus und können das Sicherheitsgefühl der Betroffenen sowie ihres sozialen Umfelds nachhaltig beeinträchtigen.

Deutlicher Anstieg von Körperverletzungen

Körperverletzungsdelikte bilden weiterhin den Schwerpunkt rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2025 dokumentierten Beratungsstellen neben **drei schweren Körperverletzungen/versuchten Tötungen** insgesamt **100 gefährliche und 213 einfache Körperverletzungen**. Damit entfielen 316 der **623 dokumentierten Gewalttaten** auf direkte körperliche Angriffe.

Die Zahl der **gefährlichen Körperverletzungen** stieg gegenüber dem Vorjahr um **6,5%** (2024:93). Besonders betroffen waren Aktivist*innen, Menschen, die aus antimuslimischen (rassistischen) Motiven angegriffen wurden, sowie geflüchtete und wohnungslose Personen. Die meisten Taten ereigneten sich im öffentlichen Raum.

Noch deutlicher fiel der Anstieg bei den **einfachen Körperverletzungen** aus. Mit **213 Fällen** registrierten die Beratungsstellen **26,2% mehr Taten als im Vorjahr**. Sie machten damit **34,2% aller dokumentierten Gewalttaten** aus.

Die Entwicklung spricht für eine **zunehmende Manifestation menschenfeindlicher Einstellungen in körperlicher Gewalt**. Immer häufiger werden menschenfeindliche Einstellungen nicht nur verbal geäußert, sondern unmittelbar in körperliche Angriffe übersetzt. **Für Betroffene bedeutet dies eine wachsende Gefahr, im öffentlichen Raum Ziel körperlicher Angriffe zu werden**. Körperverletzungen sind dabei keine Bagatelldelikte, sondern Ausdruck **gezielter Einschüchterung und Machtausübung mit oft langfristigen körperlichen und psychischen Folgen**.

*„Der starke Anstieg von Körperverletzungen ist für uns in der Beratungsarbeit alarmierend. Wir erleben, dass Täter*innen immer häufiger bereit sind, ihre Menschenfeindlichkeit unmittelbar in Gewalt umzusetzen. Für Betroffene bedeutet jeder körperliche Angriff einen tiefen Einschnitt und verstärkt das Gefühl, im Alltag nicht mehr selbstverständlich sicher zu sein.“* (Nils J., Berater*in BackUp)

Nötigung und Bedrohung

Auch **Nötigungen und Bedrohungen** nahmen 2025 deutlich zu. Mit **280 Fällen** registrierten die Beratungsstellen einen Anstieg von **28,4%** gegenüber dem Vorjahr (2024: 218 Fälle). Damit entfielen **44,9% aller dokumentierten Gewalttaten** auf Delikte, die gezielt auf Einschüchterung und Angstproduktion abzielen.

Bedrohungen und Nötigungen sind ein zentrales Instrument rechter Gewalt. Sie zielen darauf ab, Menschen einzuschüchtern, ihr Sicherheitsgefühl zu zerstören und sie aus dem öffentlichen Raum oder gesellschaftlichen Zusammenhängen zu verdrängen. Die Folgen reichen häufig weit über die unmittelbare Tat hinaus und können langfristige Angst, sozialen Rückzug und den Verlust gesellschaftlicher Teilhabe nach sich ziehen.

Der deutliche Anstieg dieser Delikte verweist auf eine fortschreitende **Normalisierung rechter Einschüchterungsstrategien**. Für viele Betroffene gehören solche Erfahrungen inzwischen zu einer belastenden Alltagserfahrung.

3.2 Regionale Schwerpunkte und Trends

Dokumentierte **Fälle rechter Gewalt** konzentrieren sich **weiterhin auf urbane Räume**. In **441 der 623** für Nordrhein-Westfalen erfassten Fälle wurde als Tatort eine **Großstadt** (ab 100.000 Einwohner*innen) angegeben – umgerechnet **70,8%** aller Fälle, die in diese Jahresbilanz einfließen. Davon entfielen 301 Fälle auf das Rheinland und 140 auf Westfalen-Lippe. Gegenüber dem Vorjahr (361 Fälle) entspricht dies einem **Anstieg von 22,2%**. Weitere **166 Fälle** (26,7 %) ereigneten sich in **mittelgroßen Städten** (20.000 bis 100.000 Einwohner*innen). Davon wurden 85 Fälle in Westfalen-Lippe und 81 Fälle im Rheinland dokumentiert. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies landesweit einer **Zunahme von 26,7%**.

16 Fälle (2,6 %) wurden in **kleinstädtischen oder dörflichen Gemeinden** mit 5.000 bis 20.000 Einwohner*innen registriert. Davon entfielen zehn Fälle auf Westfalen-Lippe und sechs auf das Rheinland. Gegenüber dem Vorjahr (30 Fälle) ging die Zahl der dokumentierten Fälle in dieser Ortsgrößenklasse zurück.

In Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohner*innen wurden im Jahr 2025 keine Fälle dokumentiert. In den Vorjahren bewegten sich die Fallzahlen auf diesem räumlichen Niveau ebenfalls im sehr niedrigen Bereich (2024: 3 Fälle; 2023: keine Fälle; 2022: 4 Fälle).

Die räumliche Verteilung der dokumentierten Fälle weist damit eine deutliche Konzentration auf Groß- und Mittelstädte aus. Aus dieser Verteilung lassen sich jedoch **keine unmittelbaren Rückschlüsse** auf die tatsächliche Verbreitung rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen ziehen. Insbesondere für **ländliche Räume** ist von einem **größeren Dunkelfeld** auszugehen. Ein wesentlicher Faktor für diese **statistische Untererfassung** sind **strukturelle Defizite** in kleineren Orten. Betroffene und Zeug*innen rechter Gewalt finden dort häufig **nur begrenzte Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie wenige(r) öffentliche Ansprechpersonen**. Zugleich erschweren enge soziale Strukturen und **persönliche Hemmschwellen** die Meldung von Vorfällen oder eine öffentliche Thematisierung. Die dokumentierten Fallzahlen bilden daher das den Beratungsstellen bekannte Fallgeschehen ab und sind insbesondere für ländliche Regionen vor dem Hintergrund **möglicher Untererfassungen** zu interpretieren.

Aufgeschlüsselt nach den Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens wurden im Regierungsbezirk Düsseldorf mit 195 Fällen die meisten rechten Gewalttaten dokumentiert, gefolgt vom Regierungsbezirk Köln mit 193 Fällen. Auf den Regierungsbezirk Arnsberg entfielen 120 Fälle, auf den Regierungsbezirk Münster 66 Fälle. Die niedrigste Fallzahl wurde mit 49 dokumentierten Gewalttaten im Regierungsbezirk Detmold verzeichnet.

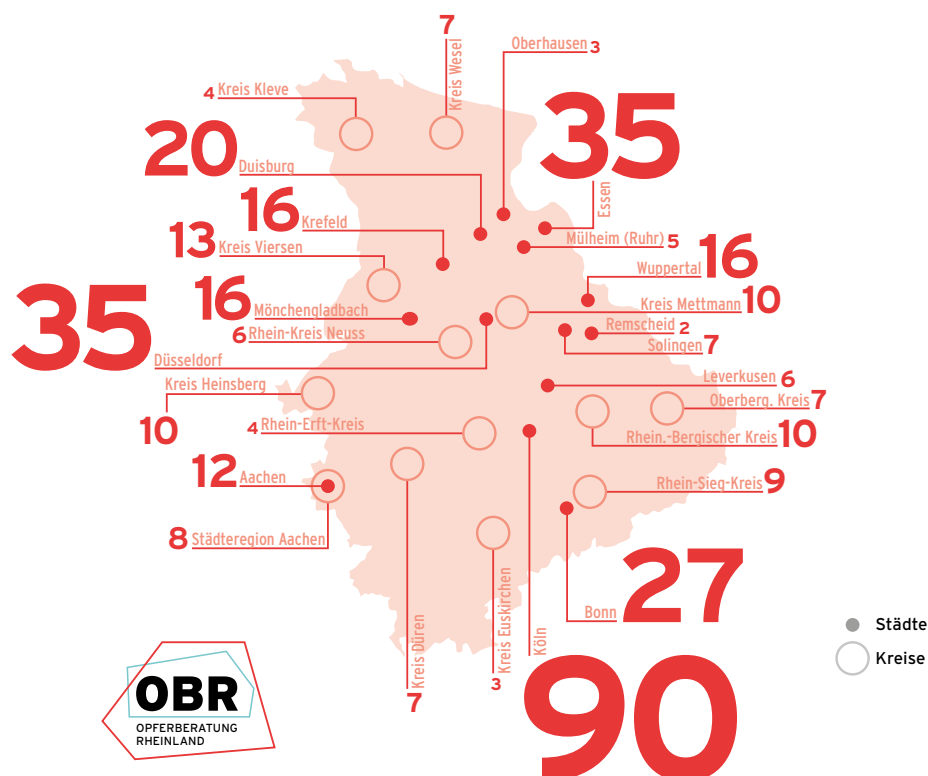
Im Folgenden werden Städte und Landkreise, die durch besonders hohe Fallzahlen hervorstechen, in den Fokus gerückt – aufgeteilt in die einzelnen Zuständigkeitsgebiete der beiden Beratungsstellen.

3.2.1 Rheinland

Das Rheinland bleibt auch 2025 der regionale Schwerpunkt rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Die Opferberatung Rheinland (OBR) dokumentierte **388 rechte, rassistische, antisemitische und weitere menschenfeindlich motivierte Gewalttaten**. Gegenüber dem Vorjahr (333 Fälle) entspricht dies einem Anstieg von **16,5 %**. Damit entfielen **62,3 % aller in NRW erfassten Fälle** auf die Region. Mit 301 Fälle in Großstädten – für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf zusammen – konzentriert sich rechte Gewalt weiterhin besonders auf die großen urbanen Zentren des Rheinlands.

Gleichzeitig zeigt sich eine Entwicklung, die die Beratungsstellen seit mehreren Jahren beobachten: **Rechte Gewalt breitet sich zunehmend räumlich aus**. Neben den bekannten Hotspots **Köln, Düsseldorf und Essen** stiegen die Fallzahlen auch in zahlreichen weiteren Städten und Kreisen deutlich an. Besonders sichtbar wird dies unter anderem in Bonn (27 Fälle), Duisburg (20), Krefeld (16), Mönchengladbach (16), Wuppertal (16), dem Kreis Viersen (13), dem Rheinisch-Bergischen Kreis (10) und dem Kreis Mettmann (10). Rechte Gewalt ist damit längst kein Phänomen einzelner Großstädte mehr, sondern prägt **zunehmend auch kleinere Städte und ländlichere Regionen**.

Angriffe gesamt Rheinland 2025



Getragen wird diese Entwicklung insbesondere durch den Anstieg **rassistischer Gewalt sowie rechter Angriffe auf politische Gegner*innen**. Insgesamt dokumentierte die OBR **208 rassistische Gewalttaten**, darunter 44 antimuslimisch motivierte Angriffe und 11 Angriffe gegen geflüchtete Menschen. Hinzu kamen **101 Angriffe gegen politische Gegner*innen**, darunter 50 gegen Aktivist*innen, 20 gegen politische Mandatsträger*innen und sechs gegen Journalist*innen. Darüber hinaus wurden **37 antisemitische, 37 queerfeindliche sowie zwei gegen wohnungslose Menschen gerichtete Gewalttaten** erfasst.

Die Daten sprechen dafür, dass das Gewaltgeschehen im Rheinland weiterhin maßgeblich durch rassistische Angriffe und Angriffe auf Menschen geprägt ist, die für demokratische Teilhabe und gesellschaftliche Vielfalt stehen. Zugleich machen die Entwicklungen in verschiedenen Städten und Kreisen deutlich, dass rechte Gewalt regional unterschiedlich sichtbar wird und nicht auf einzelne urbane Zentren begrenzt bleibt.

Köln: Hohe Fallzahlen und breite Betroffenheit

Mit **90 dokumentierten rechten Gewalttaten** verzeichnet Köln auch 2025 die höchste absolute Zahl rechter Gewalttaten in Nordrhein-Westfalen. Gegenüber dem Vorjahr bleibt das Niveau damit weiterhin alarmierend hoch. Die Angriffe erstrecken sich nahezu über das gesamte Spektrum rechter Gewalt und verdeutlichen die besondere Bedeutung Kölns als Schwerpunkt rechter Angriffe im Bundesland.

Besonders deutlich angestiegen sind **rassistisch motivierte Gewalttaten** mit 40 Fällen (2024: 29), darunter zehn antimuslimisch motivierte Angriffe. Noch stärker fiel der Anstieg bei der Gewalt gegen **politische Gegner*innen** aus: Mit 21 Fällen (2024: 5) wurde hier der höchste Wert aller Städte in Nordrhein-Westfalen dokumentiert. Hinzu kamen **18 queerfeindliche sowie zehn antisemitische Gewalttaten**. Die dokumentierten Fälle lassen erkennen, dass unterschiedliche Betroffenen-gruppen Ziel rechter Gewalt werden, insbesondere jedoch Menschen, die aufgrund zugeschriebener Zugehörigkeiten oder ihres gesellschaftlichen Engagements angegriffen werden.

Die Beratungsstellen dokumentierten **15 gefährliche Körperverletzungen** (2024: 13), **37 einfache Körperverletzungen** (2024: 33) sowie **35 Bedrohungen und Nötigungen** (2024: 30). Körperliche Übergriffe und Bedrohungen bilden damit weiterhin einen wesentlichen Bestandteil des dokumentierten Gewaltgeschehens.

Als größte Stadt Nordrhein-Westfalens ist Köln geprägt von einer vielfältigen Stadtgesellschaft, sichtbaren migrantischen, jüdischen und queeren Communities sowie einer aktiven Zivilgesellschaft. Rechte Gewalt richtet sich daher häufig nicht nur gegen einzelne Personen, sondern gegen die Offenheit und Vielfalt der Stadt insgesamt. **Köln steht damit exemplarisch für die landesweite Entwicklung steigender Fallzahlen, wachsender Enthemmung und einer zunehmenden Normalisierung rechter Gewalt im Alltag.**

„Die Kölner Fallzahlen zeigen, dass rechte Gewalt Menschen aus sehr unterschiedlichen Communities trifft. In der Beratung erleben wir immer wieder, dass die Folgen weit über die unmittelbare Tat hinausreichen und das Sicherheitsgefühl sowie die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen nachhaltig beeinträchtigen.“ (Hannah Richardy, Beraterin OBR)

Düsseldorf: Gewalt gegen Sichtbarkeit und demokratisches Engagement

Mit **35 dokumentierten rechten Gewalttaten** (2024: 37) zählt Düsseldorf auch 2025 zu den Schwerpunkten rechter Gewalt im Rheinland. Besonders auffällig ist der Anstieg **rassistischer Gewalttaten** auf 21 Fälle (2024: 13). Darüber hinaus dokumentierten die Beratungsstellen sieben Angriffe auf **politische Gegner*innen** (2024: 5) – darunter mindestens drei Angriffe auf Aktivist*innen –, drei **antisemitische** sowie drei **queerfeindliche Gewalttaten**.

Die drei dokumentierten antisemitischen Gewalttaten dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Wiederkehrende antisemitische Vorfälle im Umfeld von Demonstrationen und Veranstaltungen sowie die weiterhin notwendigen Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen verdeutlichen, dass die **Bedrohungslage für Jüdinnen_Juden in Düsseldorf auch 2025 hoch blieb** ([vgl. Kapitel 3.3 Tatmotive/Antisemitische Gewalt](#)).

Besonders prägend für das Düsseldorfer Lagebild ist der hohe Anteil von Angriffen im Zusammenhang mit **Versammlungen und politischen Veranstaltungen**. Insgesamt fünf Gewalttaten ereigneten sich im Kontext von Demonstrationen. Als Landeshauptstadt und zentraler Ort politischer Mobilisierung richtet sich rechte Gewalt hier häufig gezielt gegen Menschen, die sich öffentlich für Demokratie, Menschenrechte sowie gegen Rassismus und Antisemitismus engagieren. Angegriffen werden damit nicht nur Einzelpersonen, sondern auch demokratische Beteiligung und die Ausübung grundlegender Freiheitsrechte.

Auch die Deliktstruktur verweist auf eine anhaltend hohe Gewaltbereitschaft. Die Beratungsstellen dokumentierten **acht gefährliche Körperverletzungen** (2024: 5), **15 einfache Körperverletzungen** (2024: 15) sowie **zwölf Bedrohungen und Nötigungen** (2024: 16). Besonders betroffen sind Menschen, die aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit zu migrantischen, jüdischen oder queeren Communities sowie aufgrund ihres demokratischen Engagements sichtbar werden. Düsseldorf steht damit exemplarisch für die zunehmende Normalisierung rechter Anfeindungen gegen gesellschaftliche Vielfalt und demokratischen Protest.

Essen: Organisierte rechte Gewalt und politische Mobilisierung

Mit **35 dokumentierten rechten Gewalttaten** (2024: 26) zählt Essen 2025 – neben dem Hotspot Köln – gemeinsam mit Düsseldorf zu den am stärksten betroffenen Städten im Rheinland. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von **34,6 %**. Besonders deutlich nahmen Angriffe auf **politische Gegner*innen** zu: Die Beratungsstellen dokumentierten 13 Fälle (2024:5), darunter mindestens acht Angriffe auf Aktivist*innen. Hinzu kamen 16 rassistische, drei antisemitische und drei queerfeindliche Gewalttaten.

Besonders prägend für das Essener Lagebild ist der hohe Anteil **organisierter (extrem) rechter Gewalt**. In neun Fällen konnten Täter*innen der organisierten rechten Szene zugeordnet werden; acht Angriffe wurden gemeinschaftlich verübt. Die Taten richteten sich vor allem gegen politische Gegner*innen und umfassten überwiegend **gefährliche Körperverletzungen** sowie **gezielte Bedrohungen**, z.B. gegen ein soziales Zentrum. Die Angriffe verdeutlichen den Versuch organisierter rechter Akteur*innen, demokratische, antifaschistische und zivilgesellschaftliche Räume einzuschüchtern und deren öffentliche Präsenz durch Gewalt und Drohungen zurückzudrängen.

Auch die Deliktstruktur weist auf eine hohe Gewaltbereitschaft hin. Die Beratungsstellen dokumentierten **zwei schwere Körperverletzungen beziehungsweise versuchte Tötungen**, neun gefährliche und neun einfache Körperverletzungen sowie zehn Bedrohungen und Nötigungen. Damit gehört Essen erneut zu den Städten mit der höchsten Gewaltintensität in Nordrhein-Westfalen. Besonders die hohe Zahl schwerer Gewaltdelikte verdeutlicht die fortschreitende Enthemmung rechter Gewalt.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre verweist auf **deutliche Schwankungen im lokalen Gewaltgeschehen**. Während 2022 insgesamt 28 rechte Gewalttaten dokumentiert wurden, sank die Zahl 2023 auf neun Fälle und stieg 2024 erneut auf 26 Fälle an. Mit 35 dokumentierten Gewalttaten wurde 2025 der höchste Wert der vergangenen vier Jahre erreicht. **Die höheren Fallzahlen fallen in Zeiträume, in denen die extreme Rechte in Essen verstärkt öffentlich mobilisierte**, etwa im Umfeld der nordrhein-westfälischen Landtagswahl 2022 oder des AfD-Bundesparteitags 2024. Zwar lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht bestimmen, in welchem Umfang einzelne Gewalttaten unmittelbar mit diesen Ereignissen zusammenhängen. Insbesondere der **deutliche Anstieg von Angriffen auf politische Gegner*innen spricht jedoch dafür**,

dass Phasen verstärkter rechter Mobilisierung und Agitation das Risiko politisch motivierter Gewalttaten erhöhen können. Die Entwicklung unterstreicht die besondere **Bedeutung solcher Mobilisierungsereignisse für die Sicherheitslage demokratischer, antifaschistischer und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen** in Essen.

„Essen steht exemplarisch für eine Entwicklung, die uns große Sorgen bereitet: (extrem) Rechte Gewalt wird organisierter, sichtbarer und enthemmter. Besonders Menschen, die sich gegen (extrem) Rechts engagieren oder für eine vielfältige Gesellschaft eintreten, geraten ins Visier. Wenn demokratisches Engagement selbst zum Angriffsziel wird, betrifft das nicht nur die Betroffenen, sondern die offene Gesellschaft insgesamt.“ (Niklas Weitekamp, Referent für Recherche und Monitoring OBR)

Fallbeispiel:

Essen, 29. Oktober 2025 – Massive Bedrohung eines sozialen Zentrums durch verummte Neonazis

Am 29. Oktober 2025 erschienen nach Angaben der Betroffenen mindestens sechs verummte Personen vor einem sozialen Zentrum im Essener Nordviertel. Die Täter seien demnach dem Umfeld der „Jungen Nationalisten“ (JN), der Jugendorganisation der Partei *Die Heimat*, zuzuordnen gewesen. Während des Vorfalls wurde Pyrotechnik gezündet und durch Zurufe ein Bezug zur JN hergestellt. Nach Angaben der Betroffenen versuchten die Vermummten zudem, in das Gebäude einzudringen, was durch anwesende Personen verhindert werden konnte.

Der Vorfall wurde von den Beratungsstellen als massive Bedrohung eingeordnet. **Die Tat richtete sich gegen einen Ort zivilgesellschaftlichen, demokratischen und antifaschistischen Engagements und zielte darauf ab, die dort aktiven Menschen einzuschüchtern.** Der Fall verdeutlicht die **zunehmende Bereitschaft organisierter (extrem) rechter Akteur*innen, demokratische und antifaschistische Räume gezielt unter Druck zu setzen und ihre Präsenz im öffentlichen Raum zurückzudrängen.**

3.2.2 Westfalen-Lippe

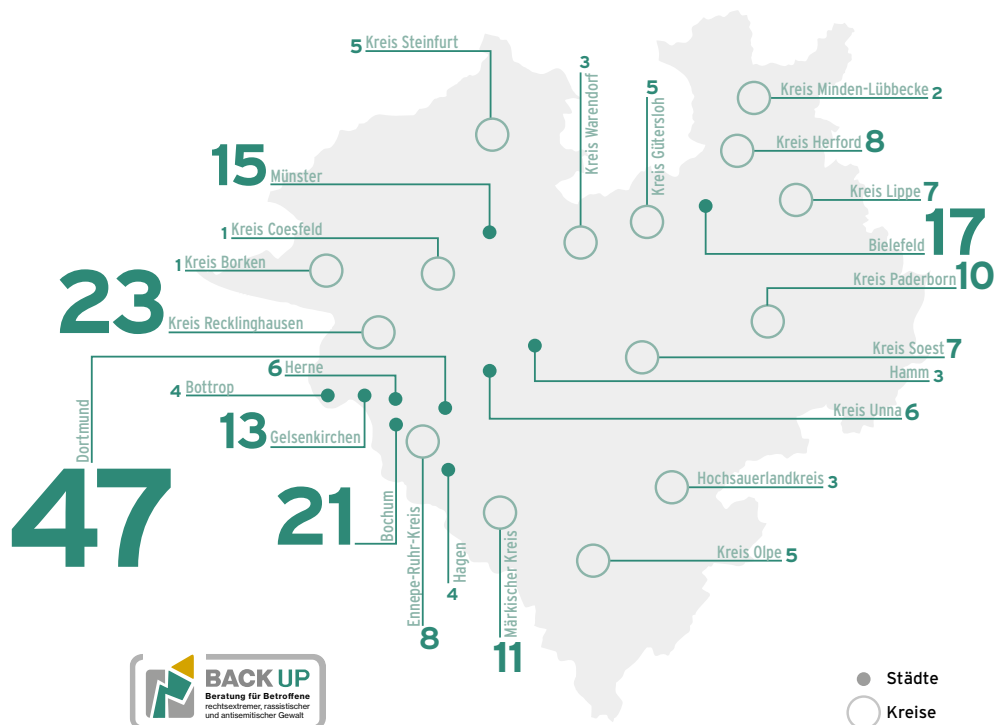
Dortmund: Überproportionaler Anteil an rechten Gewalttaten sowie besondere Gefährdungslage für Engagierte und Aktive

Mit 47 dokumentierten Gewalttaten entfielen **20 % aller in Westfalen-Lippe registrierten Fälle auf Dortmund.** Obwohl dort nur rund 7,3 % der Bevölkerung Westfalen-Lippes leben, bleibt die Stadt damit deutlich überproportional von rechter Gewalt betroffen. Gegenüber dem Vorjahr **stieg** die Fallzahl erneut **um 9,3 %** (2024: 43 Fälle).

Für die Stadt Dortmund wurden **18 rassistische und 19 gegen politische Gegner*innen gerichtete Gewalttaten** vermeldet. Diese beiden Tatmotivationen stellen mit großem Abstand die häufigsten Motivationen dar. Während für andere Orte in Westfalen-Lippe ähnlich oder zumindest annähernd viele rassistische Gewalttaten registriert werden können, werden **in keiner/-m anderen westfälisch-lippischen kreisfreien Stadt/Landkreis so viele Gewalttaten gegen politische Gegner*innen verzeichnet** wie in Dortmund. Besonders auffällig ist außerdem die hohe Zahl von gefährlichen und einfachen Körperverletzungen, was eine alarmierende Entwicklung bezüglich der Hemmschwelle, körperliche Gewalt auszuüben, offenlegt.

Seit vielen Jahren gehört die Stadt zu den Orten in Nordrhein-Westfalen, in denen organisierte rechte Strukturen besonders ausgeprägt und zunehmend präsenter sind. Diese über Jahre gewachsene Infrastruktur mit festen Treffpunkten, sowie einer überregionalen Vernetzung schafft günstige Bedingungen für (solche) Fälle von Einschüchterung, Gewalt und Drohungen. Der erneute Zuwachs zeigt, wie normalisiert rechte Präsenz in der Stadt ist – oder scheint. Ebenso verweist dieser Befund auf die Notwendigkeit gezielter Prävention, insbesondere im Bereich Schutz und Unterstützung für politisch und gesellschaftlich engagierte Menschen.

Angriffe gesamt Westfalen-Lippe 2025



Fallbeispiel:

Ein Fall, der insbesondere die **Signalwirkung von rechten Einschüchterungen, gewaltvollen Drohungen und martialischen Angriffen** hervorhebt, ereignete sich am 30. Mai 2025 in Dortmund: **Nach einem „offenen Abend“ der Jugendorganisation der Partei Die Heimat**, der sogenannten JN, in Dortmund Dorstfeld machten sich circa 20 Teilnehmer*innen dieses Treffens auf den Weg in die Dortmunder Innenstadt. An diesem Abend zogen **teilweise bewaffnete organisierte Rechte** mit der U-Bahn in Richtung Stadtzentrum und **posteten auf Instagram Gruppenfotos** – aufgenommen unmittelbar zwischen offenem Abend und der Tat. Ziel war die **Hirsch Q**, eine etablierte alternative Kneipe an der Dortmunder Brückstraße, die bereits in der Vergangenheit im Fokus (extrem) rechter Bedrohungen stand. Bei dem Angriff auf die Kneipe wurden Gegenstände geworfen, mit einem **Teleskopschlagstock** und einer **Bierbank** wurde versucht, die **Tür der Hirsch Q zu zerstören** und in die Kneipe einzudringen. Während dieser Bedrohungsversuch sich auf die im Inneren der Kneipe befindenden Gäste in besonders schwerer Weise auswirkte, befand sich vor der Kneipe ebenfalls eine, wenn auch kleinere, Gruppe, die das Geschehen aus der Nähe erleben mussten. Auch für diese Personengruppe ergab sich eine Situation geprägt von Schutzlosigkeit und Angst. Einsatzkräfte nahmen in der Tatnacht vier Tatverdächtige aus der rechtsextremen Szene fest, während weitere Angreifer*innen flüchten konnten.

„Diese rechten Gewalttaten, vor allem gegen Menschen, die sich gegen rechte Auswüchse engagieren oder gegen diese sichtbar sind, schüchtern ein und isolieren. Vor allem in Orten, die bereits als rechte Hochburgen verschrien waren, ist diese Tendenz sehr erschreckend.“
(Max N., Berater BackUp)

Bochum: Immense Zunahme dokumentierter rechter Gewalttaten – auch in progressiv gelesenen Orten

Im Jahr 2024 wurden für die Stadt Bochum zwölf Fälle rechter Gewalt dokumentiert, im Jahr 2025 stieg die Zahl der rechten Gewalttaten auf 21 an. Diese besorgniserregende und **immense**

Zunahme von 75 % schlägt Alarm und deutet darauf hin, dass in **Orten, die durch Engagement, Progressivität und eine starke Zivilgesellschaft geprägt** sind, **rechte Gewalt keineswegs ein unbekanntes Phänomen** ist.

Wie auch in Dortmund entfallen in Bochum ein Großteil der Gewaltfälle auf rassistische und gegen politische Gegner*innen gerichtete Gewalt Tatmotivationen. Ebenso wurden **mit drei Fällen für keine Stadt in Westfalen-Lippe mehr queerfeindliche Gewalttaten registriert** als in Bochum – lediglich die Stadt Dortmund kommt ebenfalls auf drei dokumentierte Gewaltfälle gegen LSBTIAQ*-Personen.

Mit **elf Fällen** stechen auf Ebene der Deliktarten insbesondere **Bedrohungs- und Nötigungsfälle** hervor, besonders im Vergleich zu anderen Deliktarten (einfache Körperverletzung: 5, gefährliche Körperverletzung: 3).

Kreis Recklinghausen: Prägnantes Beispiel für Enthemmung der Gewalt und befürchtetes Eskalationspotenzial

Der Kreis Recklinghausen weist seit mehreren Jahren steigende Fallzahlen rechter Gewalt auf. Nach acht dokumentierten Gewalttaten im Jahr 2023 registrierten die Beratungsstellen 18 Fälle im Jahr 2024 und 23 Fälle im Jahr 2025. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 27,8 %. Damit gehört der Kreis Recklinghausen inzwischen zu den Regionen in Nordrhein-Westfalen mit den höchsten Fallzahlen außerhalb der Großstädte.

Die dokumentierten Gewalttaten richteten sich überwiegend gegen rassifizierte Menschen sowie gegen politische Gegner*innen. Insgesamt wurden 13 rassistisch motivierte Gewalttaten und sieben Angriffe auf politische Gegner*innen erfasst. Die Entwicklung zeigt, dass rechte Gewalt auch außerhalb der großen urbanen Zentren ein erhebliches Ausmaß erreichen kann und sich zunehmend gegen Menschen richtet, die aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit beziehungsweise ihres demokratischen Engagements angegriffen werden.

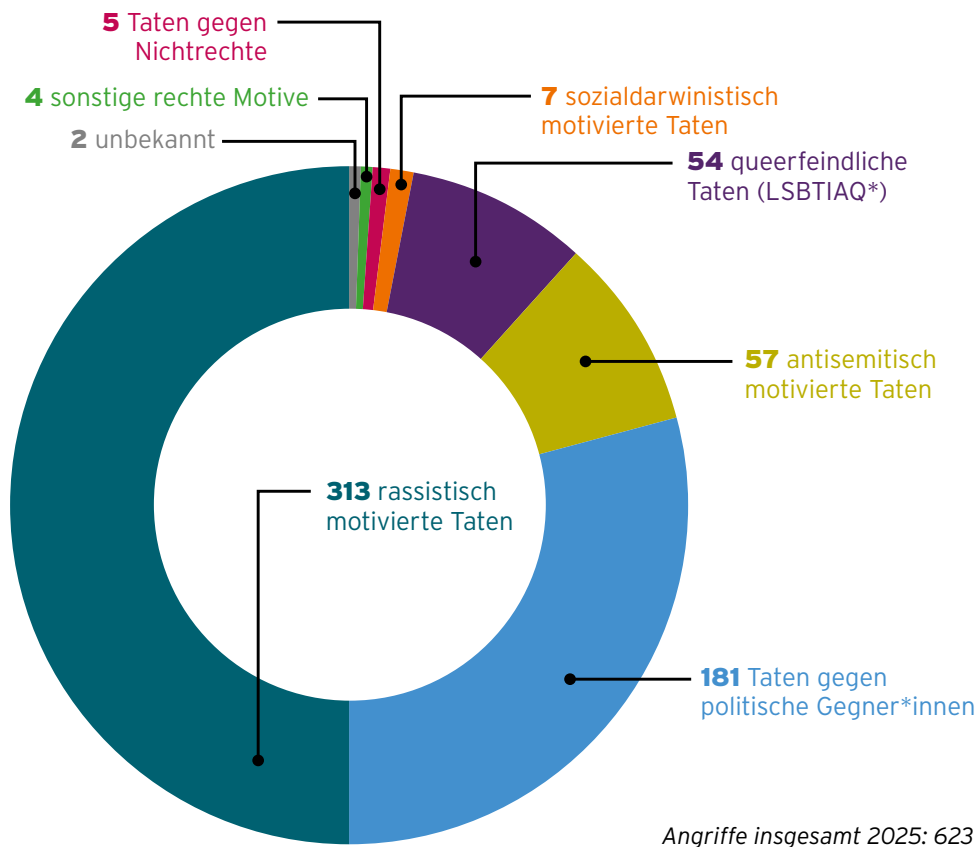
Auch die Deliktstruktur verdeutlicht die Schwere der dokumentierten Taten. Jeweils elf Fälle entfielen auf einfache Körperverletzungen sowie auf Bedrohungen und Nötigungen. Bereits im Vorjahr hatten Körperverletzungen (12 Fälle) und Bedrohungen beziehungsweise Nötigungen (6 Fälle) den überwiegenden Teil der dokumentierten Gewalttaten ausgemacht. Die Entwicklung spricht für eine Verstetigung rechter Gewalt im Kreis Recklinghausen. Insbesondere die hohe Zahl körperlicher Angriffe und einschüchternder Delikte weist auf ein anhaltend hohes Gewaltpotenzial hin.

„Sinkende Hemmschwellen sind ein Warnsignal dafür, dass gesellschaftliche Normen gegen Gewalt nicht mehr verbindlich wirken. Dabei ist dieses Sinken der Hemmschwelle keine Entscheidung einer einzelnen Person, sondern das Zusammenkommen vieler Fälle, vieler Angriffe und vieler Einschüchterungsversuche.“ (Lara Z., Beraterin BackUp)

3.3 Tatmotive

Die Entwicklungen des Jahres 2025 unterstreichen, dass rechte Gewalt nicht nur einzelne Personen trifft, sondern sich gegen die **Ausübung demokratischer Grundrechte, die Sichtbarkeit marginalisierter Gruppen und demokratische Teilhabe** insgesamt richtet. Besonders **rassistische, antisemitische und queerfeindliche Tatmotive sowie Angriffe auf politische Gegner*innen** prägen das Lagebild. Die folgenden Kapitel beleuchten die unterschiedlichen Tatmotive, zeigen Entwicklungen der einzelnen Betroffenengruppen auf und ordnen ein, wie sich rechte Gewalt in Nordrhein-Westfalen zunehmend gegen unterschiedliche Formen gesellschaftlicher Teilhabe richtet.

Tatmotive 2025



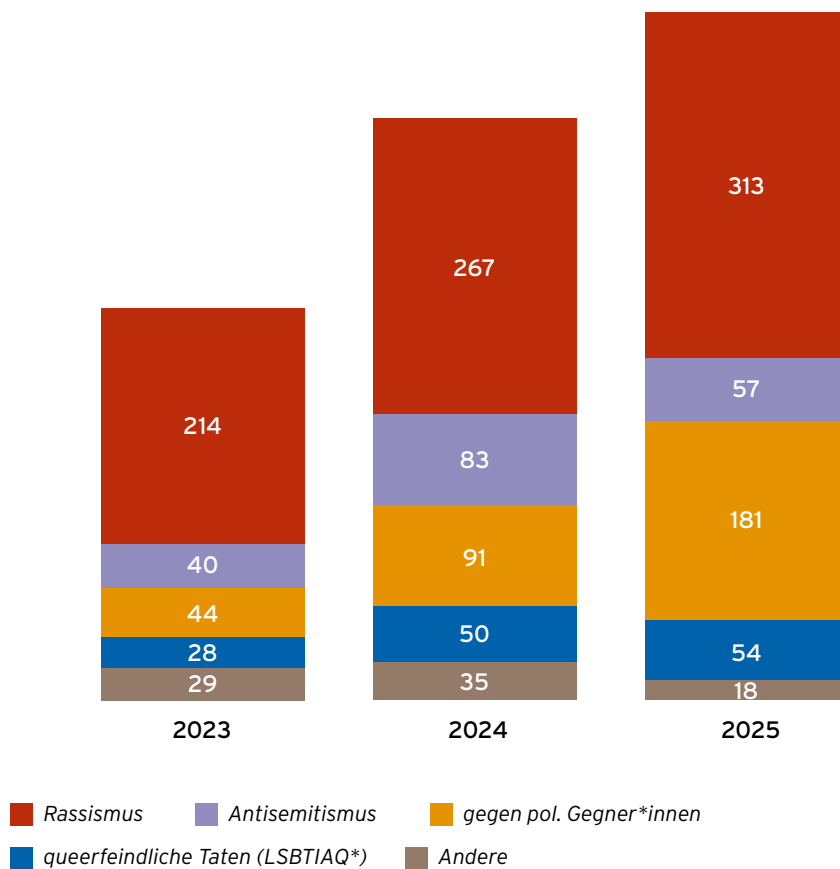
Rassistische Gewalt

Rassismus war auch 2025 mit großem Abstand das häufigste Tatmotiv rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Die Beratungsstellen dokumentierten **313 rassistisch motivierte Gewalttaten** und damit **17 % mehr als im Vorjahr** (2024: 267). Somit war **jede zweite dokumentierte Gewalttat (50,2 %)** rassistisch motiviert. Regional entfielen davon **208 Taten auf das Rheinland** und **105 auf Westfalen-Lippe**.

Diese Ergebnisse machen deutlich, dass **rassistische Gewalt** weiterhin den Schwerpunkt rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen bildet. Für die Betroffenen bedeutet dies nicht nur die unmittelbare Erfahrung von Gewalt, sondern auch die Botschaft, im öffentlichen Raum nicht sicher und nicht selbstverständlich Teil dieser Gesellschaft zu sein.

Die Deliktstruktur macht die hohe Bedrohungslage deutlich. Die Beratungsstellen dokumentierten **eine versuchte Tötung, 185 Körperverletzungen, 119 Bedrohungen und Nötigungen, eine Brandstiftung sowie sechs weitere rassistisch motivierte Gewaltdelikte**, darunter Raub, Freiheitsberaubung, Landfriedensbruch und schwere Sachbeschädigungen. **Mehr als die Hälfte aller rassistischen Gewalttaten waren Körperverletzungsdelikte**, weitere **38 % bestanden aus Bedrohungen und Nötigungen**. Die dokumentierten Fälle zeigen, dass rassistische Gewalt Menschen in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen trifft und ihren Alltag unmittelbar beeinflusst. Sie richtet sich nicht nur gegen einzelne Personen, sondern erzeugt auch ein Klima der Unsicherheit in betroffenen Communities. Rassistische Angriffe erschweren damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen und verstärken bestehende Ausschlüsse und Benachteiligungen.

Auswahl Tatmotivationen 2023–2025



Bei den dokumentierten Taten waren **mindestens 36 Kinder und Jugendliche direkt betroffen**, darunter **14 Kinder und 22 Jugendliche**. Rassistische Gewalt trifft damit nicht nur Erwachsene, sondern beeinträchtigt bereits junge Menschen in ihrem Alltag, ihrer Entwicklung und ihrem Sicherheitsgefühl.

Spezifische Erscheinungsformen rassistischer Gewalt – etwa **anti-Schwarzer, antimuslimischer, antiziganistischer, antislawischer oder antiasiatischer Rassismus** – lassen sich dabei häufig nicht eindeutig bestimmen. Insbesondere Fälle aus der polizeilichen Statistik enthalten oft nur wenige Informationen zum Tatgeschehen oder zu den Betroffenen. Die fehlende Differenzierung erschwert bedarfsgerechte Unterstützungsangebote sowie die Sichtbarmachung spezifischer Betroffenenengruppen, und trägt dazu bei, dass unterschiedliche Ausprägungen rassistischer Gewalt **gesellschaftlich und statistisch unterschätzt bleiben**.

„In der Beratung erleben wir immer wieder, dass rassistische Gewalt weit über die unmittelbare Tat hinauswirkt. Viele Betroffene berichten von einem erschütterten Sicherheitsgefühl und der Erfahrung, aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Herkunft angegriffen und ausgegrenzt zu werden. Besonders belastend ist, dass solche Erfahrungen für viele Menschen kein Einzelfall bleiben.“ (Nils J., Berater BackUp)

Antimuslimische Gewalt

Antimuslimische Gewalt blieb auch 2025 die am häufigsten dokumentierte Erscheinungsform rassistischer Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Die Beratungsstellen erfassten **62 antimuslimisch motivierte Gewalttaten** und damit **27 % mehr als im Vorjahr** (2024: 49; 2023:38). Damit war **jede zehnte dokumentierte Gewalttat** gegen tatsächliche oder vermeintliche Mus-

lim*innen gerichtet. Dies verdeutlicht die anhaltend hohe Gefährdungslage für Menschen, denen aufgrund von Religionszugehörigkeit, Herkunft oder äußerer Merkmale das Muslimischsein zugeschrieben wird.

Die Deliktstruktur macht das hohe Ausmaß der Bedrohung sichtbar. Die Beratungsstellen dokumentierten **31 Bedrohungen und Nötigungen, 23 einfache Körperverletzungen sowie acht gefährliche Körperverletzungen**. Damit bestand **die Hälfte aller antimuslimischen Taten aus körperlichen Angriffen**, die andere Hälfte aus massiven Einschüchterungen und Bedrohungen. Die dokumentierten Fälle verdeutlichen, dass antimuslimischer Rassismus für viele Menschen eine konkrete Bedrohung im Alltag darstellt. Angriffe richten sich dabei häufig gegen sichtbare Ausdrucksformen muslimischer Identität und schränken Betroffene in ihrer Sicherheit und gesellschaftlichen Teilhabe ein. Die anhaltend hohen Fallzahlen zeigen, dass die Abwertung und Ausgrenzung von Muslim*innen und als muslimisch wahrgenommenen Menschen weiterhin ein zentrales Element rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen ist.

Regional wurden **44 Fälle im Rheinland** und **18 Fälle in Westfalen-Lippe** dokumentiert. Besonders die Städte **Köln (10 Fälle)** und **Bonn (7 Fälle)** treten dabei hervor. Der deutliche Anstieg antimuslimischer Gewalt fällt in einen Zeitraum erhöhter gesellschaftlicher Polarisierung im Zusammenhang mit der Eskalation des Nahostkonflikts nach dem 7. Oktober 2023. Bereits in den Vorjahren hatten Beratungs- und Meldestellen bundesweit eine Zunahme antimuslimischer Anfeindungen und Übergriffe festgestellt. Die Entwicklung im Jahr 2025 bestätigt diese Tendenz und verweist auf eine weiterhin erhöhte Bedrohungslage für muslimische und als muslimisch wahrgenommene Menschen.

Wie bereits in den Vorjahren bleibt die Erfassung antimuslimischer Tatmotive jedoch mit erheblichen Herausforderungen verbunden. In vielen Fällen reichen die verfügbaren Informationen nicht aus, um eine eindeutige Zuordnung vorzunehmen. **Das tatsächliche Ausmaß antimuslimischer Gewalt dürfte daher deutlich über den dokumentierten Fallzahlen liegen.** Die fehlende Differenzierung erschwert die Sichtbarmachung dieser spezifischen Form rassistischer Gewalt und trägt dazu bei, dass die Betroffenheit muslimischer Communities weiterhin unterschätzt wird.

„In unserer Beratungsarbeit erleben wir, dass antimuslimische Gewalt nicht nur zunimmt, sondern für viele Betroffene zu einer dauerhaften Bedrohung im Alltag wird. Die hohe Zahl an Bedrohungen und Körperverletzungen zeigt, wie stark sich antimuslimischer Rassismus in direkte Gewalt übersetzt. Für viele Menschen bedeutet das, ihre Sichtbarkeit im öffentlichen Raum immer häufiger mit Angst und Unsicherheit zu verbinden.“ (Jan-Robert Hildebrandt, Berater der OBR)

Fallbeispiel:

Köln, Essen und Duisburg, 24. Januar 2025 – Bombendrohungen gegen mehrere Moscheen

Am 24. Januar 2025 gingen bei Moscheegemeinden in Köln, Essen und Duisburg Bombendrohungen ein. Die betroffenen Moscheen wurden teilweise während des Freitagsgebets geräumt und durch die Polizei durchsucht. Hinweise auf Sprengsätze oder eine konkrete Gefahrenlage wurden nicht festgestellt. Die Sicherheitsbehörden nahmen Ermittlungen zu den Drohungen auf.

Die Beratungsstellen bewerten die Vorfälle als antimuslimisch motivierte Bedrohungen. Der Fall verdeutlicht, dass sich **antimuslimische Gewalt nicht nur in körperlichen Angriffen, sondern auch in gezielten Einschüchterungen gegen religiöse Einrichtungen äußert**. Solche Taten treffen nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern können das **Sicherheitsgefühl muslimischer Communities insgesamt beeinträchtigen und die unbeschwerte Ausübung religiösen Lebens einschränken**.

Anti-Schwarze Gewalt

Anti-Schwarze Gewalt ist eine spezifische Form rassistischer Gewalt, die Schwarze Menschen auch in Nordrhein-Westfalen alltäglich betrifft. Im Jahr 2025 konnten die Beratungsstellen **sieben Gewalttaten eindeutig als anti-Schwarz rassistisch motiviert** einordnen (2024: 17). Der statistische Rückgang darf jedoch nicht als Entspannung der Bedrohungslage missverstanden werden. Vielmehr verweist er auf die Grenzen der Datengrundlage: In den meisten der insgesamt **313 rassistisch motivierten Gewalttaten** reichen die vorliegenden Informationen nicht aus, um die konkrete Ausprägung des rassistischen Tatmotivs eindeutig zu bestimmen. **Das tatsächliche Ausmaß anti-Schwarzer Gewalt dürfte daher deutlich höher liegen.**

Eine gesicherte Zuordnung ist nur möglich, wenn sich die Tatmotivation aus Äußerungen der Täter*innen, den Schilderungen der Betroffenen oder dem konkreten Tatkontext eindeutig ableiten lässt. In weiteren Fällen liegen Hinweise auf eine anti-Schwarze Motivation vor, eine belastbare Verifizierung war jedoch nicht möglich.

Die dokumentierten Taten umfassten **eine gefährliche Körperverletzung, drei einfache Körperverletzungen sowie drei Bedrohungen und Nötigungen**. Sechs der sieben Fälle ereigneten sich in Westfalen-Lippe, ein Fall im Rheinland. Auch wenn die Fallzahl vergleichsweise niedrig erscheint, verdeutlicht die Deliktstruktur die Schwere der Angriffe: **Mehr als die Hälfte der dokumentierten Taten waren Körperverletzungen**, die übrigen zielten auf Einschüchterung und Angsterzeugung. Die Fälle machen deutlich, dass anti-Schwarzer Rassismus nicht nur in alltäglichen Diskriminierungserfahrungen sichtbar wird, sondern sich auch in direkter Gewalt gegen Schwarze Menschen ausdrückt.

Die begrenzte Zahl eindeutig zuordenbarer Fälle macht zugleich eine zentrale Herausforderung der Erfassung sichtbar. Solange anti-Schwarzer Rassismus in der Dokumentation rechter Gewalt nur eingeschränkt differenziert ausgewiesen werden kann, bleiben spezifische Betroffenheiten und Erfahrungen Schwarzer Menschen weniger sichtbar. Eine präzisere Erfassung ist daher notwendig, um das Ausmaß dieser Gewaltform besser abzubilden und Unterstützungsangebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Antiziganistische Gewalt

Im Jahr 2025 dokumentierten die Beratungsstellen **vier antiziganistisch motivierte Gewalttaten** in Nordrhein-Westfalen. Dabei handelte es sich um **eine gefährliche Körperverletzung sowie drei Bedrohungen und Nötigungen**.

Die geringe Fallzahl darf nicht als Ausdruck einer geringen Betroffenheit verstanden werden. **Antiziganistische Gewalt ist weiterhin von einer erheblichen Dunkelziffer geprägt.** Viele Betroffene sind mit institutionellem Rassismus, gesellschaftlicher Stigmatisierung und prekären Lebenslagen konfrontiert, die den Zugang zu Beratungs-, Anzeige- und Unterstützungsstrukturen erschweren. Hinzu kommt häufig ein geringes Vertrauen in staatliche Institutionen. **Das tatsächliche Ausmaß antiziganistischer Gewalt dürfte daher deutlich über den dokumentierten Fällen liegen.**

Die dokumentierten Taten zeigen zudem, dass sich antiziganistischer Rassismus nicht auf Ausgrenzung und Diskriminierung beschränkt, sondern auch in gezielten Einschüchterungen und körperlicher Gewalt äußert. Gerade weil diese Gewaltform gesellschaftlich häufig unsichtbar bleibt, sind ihre differenzierte Erfassung und öffentliche Anerkennung wichtige Voraussetzungen, um Betroffene wirksam zu schützen und ihre Erfahrungen sichtbar zu machen.

Antislawische Gewalt

Im Jahr 2025 dokumentierten die Beratungsstellen **eine antislawisch motivierte Gewalttat** in Nordrhein-Westfalen. Dabei handelte es sich um **eine einfache Körperverletzung in Westfalen-Lippe**.

Antislawischer Rassismus wird im Monitoring erst seit wenigen Jahren als eigenständige Erscheinungsform rassistischer Gewalt differenziert erfasst. Die niedrige Fallzahl erlaubt daher keine belastbaren Aussagen über das tatsächliche Ausmaß. Insbesondere seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine berichten Beratungs- und Meldestellen bundesweit von antislawischen Anfeindungen, Diskriminierungen und Übergriffen.

Gleichzeitig erschweren Sprachbarrieren, unsichere Aufenthaltsbedingungen und fehlende Kenntnisse über Unterstützungsangebote vielen Betroffenen den Zugang zu Beratungs- und Meldestrukturen. **Es ist daher davon auszugehen, dass antislawisch motivierte Gewalttaten weiterhin deutlich untererfasst sind.** Die geringe Zahl dokumentierter Fälle verweist somit weniger auf eine geringe Betroffenheit als auf bestehende Sichtbarkeits- und Erfassungsprobleme.

Antiasiatische Gewalt

Im Jahr 2025 dokumentierten die Beratungsstellen **zwei antiasiatisch motivierte Gewalttaten** in Nordrhein-Westfalen (2024: keine dokumentierten Fälle).

Die niedrige Fallzahl bedeutet jedoch weiterhin keine Entwarnung. Vielmehr verweist sie auf die begrenzte Sichtbarkeit antiasiatischer Gewalt im Monitoring. Bereits während der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass Menschen, die als asiatisch wahrgenommen werden, verstärkt rassistischen Anfeindungen und Angriffen ausgesetzt sind. Auch 2025 ist davon auszugehen, dass zahlreiche Taten mangels eindeutiger Informationen nicht als antiasiatisch motiviert eingeordnet werden konnten.

Die geringe Zahl dokumentierter Fälle ist daher eher Ausdruck bestehender Erfassungslücken als einer tatsächlichen Entspannung der Bedrohungslage. Eine präzisere Erfassung ist deshalb eine wichtige Voraussetzung, um antiasiatischen Rassismus sichtbar zu machen und passgenaue Unterstützungsangebote weiterzuentwickeln.

Rassismus gegen geflüchtete Menschen

Im Jahr 2025 dokumentierten die Beratungsstellen **21 rassistisch motivierte Gewalttaten gegen geflüchtete Menschen beziehungsweise gegen ihre Unterkünfte und Wohnorte** in Nordrhein-Westfalen. Davon entfielen elf Fälle auf das Rheinland und zehn auf Westfalen-Lippe. Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang im Jahr 2023 (14 Fälle) ist damit erneut ein Anstieg zu verzeichnen. Zwar liegen die Fallzahlen weiterhin unter den Höchstständen der Jahre 2017 und 2022 (jeweils 42 bzw. 41 Fälle), sie weisen jedoch auf eine **erneute Verschärfung der Bedrohungslage für geflüchtete Menschen** hin.

Die Deliktstruktur verdeutlicht das hohe Gewaltpotenzial. Die Beratungsstellen dokumentierten **elf Bedrohungen und Nötigungen, fünf einfache sowie vier gefährliche Körperverletzungen** und ein weiteres Gewaltdelikt. Damit zielte **mehr als die Hälfte der Taten auf Einschüchterung und Angsterzeugung**, während **fast jede zweite Tat körperliche Gewalt** umfasste. Für Betroffene bedeutet dies, dass selbst Unterkünfte und das unmittelbare Wohnumfeld vielfach nicht als sichere Orte erlebt werden können.

Der erneute Anstieg steht im Kontext einer migrationspolitisch und gesellschaftlich zunehmend polarisierten Debatte. Die anhaltende Problematisierung von Flucht und Migration sowie ausgrenzende politische Diskurse können dazu beitragen, rassistische Feindbilder zu verstärken und Gewalt gegen geflüchtete Menschen zu legitimieren. Viele Betroffene sind dabei mehrfach von Rassismus betroffen, insbesondere durch **antimuslimischen oder anti-Schwarzen Rassismus**.

Zugleich ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen. Sprachbarrieren, unsichere Aufenthaltsverhältnisse, die Sorge vor negativen Auswirkungen auf das Asylverfahren sowie Erfahrungen mit institutionellem Rassismus erschweren vielen Betroffenen den Zugang zu Beratungs-, Anzeige- und Unterstützungsstrukturen. **Das tatsächliche Ausmaß rassistischer Gewalt gegen geflüchtete Menschen dürfte daher deutlich über den dokumentierten Fallzahlen liegen.**

„In unserer Beratungsarbeit erleben wir, dass die zunehmende Enthemmung rassistischer Gewalt geflüchtete Menschen besonders hart trifft. Wenn selbst Unterkünfte und das unmittelbare Lebensumfeld zu Orten von Bedrohung und Angriffen werden, verlieren Betroffene ein Stück der Sicherheit, die sie nach Flucht und Verfolgung eigentlich suchen. Die erneuten Fallzahlen zeigen, dass sich die Bedrohungslage verschärft und rassistische Gewalt gegen geflüchtete Menschen zunehmend normalisiert.“ (Lara Z., Beraterin BackUp)

Fallbeispiel:

Drolshagen, 31. Oktober 2025 – Angriff auf Unterkunft für geflüchtete Menschen

In der Nacht zum 31. Oktober 2025 wurde ein Feuerwerkskörper durch das Fenster einer kommunalen Unterkunft für geflüchtete Menschen in Drolshagen geworfen. Der Sprengkörper detonierte in einem Bewohnerzimmer und verursachte erheblichen Sachschaden. Ein 22-jähriger Bewohner afghanischer Herkunft befand sich zum Tatzeitpunkt in dem Raum und blieb unverletzt. Noch in derselben Nacht ermittelte die Polizei fünf Tatverdächtige im Alter zwischen 14 und 19 Jahren. Da eine politische Tatmotivation nicht ausgeschlossen werden konnte, übernahm der Staatsschutz die Ermittlungen. Nach Medienberichten sollen Bewohner*innen der Unterkunft im Tatkontext beschimpft worden sein; zudem sollen eine rassistische Parole gefallen sein.

Die Beratungsstellen bewerten den Vorfall daher als rassistisch motivierte Gewalttat gegen geflüchtete Menschen. Der Angriff richtete sich gegen eine Unterkunft, die den Bewohner*innen Schutz und Sicherheit bieten soll. Die im Tatkontext berichteten **rassistischen Äußerungen sowie die Auswahl des Tatortes** sprechen für eine gezielte Einschüchterung von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte. Der Fall verdeutlicht die **anhaltende Bedrohung von Geflüchteten durch rassistische Gewalt**. Angriffe auf Unterkünfte treffen Betroffene an einem Ort, der Schutz und Sicherheit bieten soll. Für die Bewohner*innen bedeutet dies die Erfahrung, dass **selbst das eigene Wohnumfeld Ziel von Einschüchterung und Gewalt werden kann**.

Antisemitische Gewalt

Mit **57 dokumentierten antisemitischen Gewalttaten** (9,1% aller Fälle) blieb Antisemitismus auch 2025 ein zentrales Tatmotiv rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Die Fallzahlen bewegen sich damit **weiterhin auf einem hohen Niveau**. Nach 40 dokumentierten Fällen im Jahr 2023 und dem deutlichen Anstieg auf 83 Fälle im Jahr 2024 zeigt sich, dass antisemitische Gewalt in Nordrhein-Westfalen dauerhaft präsent bleibt. Für viele Jüdinnen_Juden bedeutet dies eine anhaltende Bedrohungslage, die weit über die statistisch erfassten Fälle hinausreicht. Zugleich ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen, da zahlreiche antisemitische Vorfälle nicht angezeigt werden oder den Beratungsstellen nicht bekannt werden².

Die dokumentierten Taten zeigen die unterschiedlichen Erscheinungsformen antisemitischer Gewalt. Erfasst wurden **eine schwere Körperverletzung beziehungsweise versuchte Tötung, drei gefährliche und acht einfache Körperverletzungen, 42 Bedrohungen und Nötigungen, zwei schwere Sachbeschädigungen sowie eine weitere Gewalttat**. Besonders prägend war die hohe Zahl an **Bedrohungen und Nötigungen**, die **73,7%** der dokumentierten antisemitischen Gewalttaten ausmachten. Sie verdeutlicht, dass antisemitische Gewalt häufig darauf abzielt, Jüdinnen_Juden einzuschüchtern und ihre Sicherheit im öffentlichen Raum zu beeinträchtigen. Gleichzeitig zeigt die dokumentierte versuchte Tötung, dass **antisemitische Ideologien weiterhin ein erhebliches Gewaltpotenzial** entfalten können.

Regional konzentrierten sich die Fälle erneut auf das Rheinland (**37 Fälle**), während in Westfalen-Lippe **20 Fälle** dokumentiert wurden. Besonders betroffen waren **Köln (10 Fälle)** und **Bonn (7 Fälle)**, wo ein neuer Höchststand antisemitischer Gewalttaten verzeichnet wurde. Hinzu kamen mindestens sieben antisemitische Angriffe im Kontext von Demonstrationen, unter ande-

2 Vgl. RIAS NRW 2025: <https://report-antisemitism.de/rias-nrw/#publications>

rem im Umfeld von Synagogen und jüdischen Einrichtungen in Köln, Düsseldorf und Bonn. Die weiterhin notwendigen Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen verdeutlichen die anhaltende Gefährdung jüdischen Lebens in Nordrhein-Westfalen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass **antisemitische Gewalt stark von gesellschaftlichen und politischen Ereignissen beeinflusst werden kann**. Der deutliche Anstieg im Jahr 2024 stand im Zusammenhang mit der Eskalation des Nahostkonflikts nach dem 7. Oktober 2023. Zugleich verdeutlichen die Fallzahlen der Jahre 2023 bis 2025, dass antisemitische Gewalt in Nordrhein-Westfalen nicht auf einzelne Ereignisse beschränkt bleibt. Antisemitische Ressentiments und Feindbilder bestehen fort und können durch aktuelle gesellschaftliche oder politische Entwicklungen zusätzlich aktiviert und verstärkt werden.

Antisemitische Gewalt bleibt damit eine **zentrale Herausforderung für Betroffene, Beratungsstellen und die demokratische Gesellschaft**. Besonders besorgniserregend ist, dass **viele Jüdinnen_Juden ihre religiöse oder kulturelle Zugehörigkeit aus Sicherheitsgründen nur eingeschränkt sichtbar leben können**. Die anhaltend hohe Zahl antisemitischer Bedrohungen und Angriffe trägt dazu bei, dass Sicherheitsüberlegungen den Alltag vieler Betroffener prägen und die freie Ausübung jüdischen Lebens eingeschränkt wird.

„Die weiterhin hohe Zahl antisemitisch motivierter Angriffe zeigt, dass Jüdinnen_Juden in Nordrhein-Westfalen mit einer anhaltend hohen Bedrohungslage leben. In unserer Beratungsarbeit erleben wir, dass antisemitische Anfeindungen, Bedrohungen und Angriffe für viele Betroffene zum Alltag gehören und ihr Sicherheitsgefühl dauerhaft beeinträchtigen.“
(Marielle Hermstrüwer, Beraterin der OBR)

Fallbeispiel:

Köln, 14.09.2025 – Antisemitische Angriffe auf Spieler von Makkabi Köln

Im Anschluss an ein Kreisligaspiel von TuS Makkabi Köln kam es im September 2025 nach Angaben des Vereins zu antisemitischen Beleidigungen sowie körperlichen Angriffen gegen mehrere Spieler. Betroffene berichteten unter anderem von Anspucken und tätlichen Übergriffen. Der Vorfall führte zu strafrechtlichen Ermittlungen und einer Befassung der zuständigen Sportgerichtsbarkeit.

Der Fall verdeutlicht, dass **antisemitische Gewalt nicht nur jüdische Einrichtungen oder religiöse Orte betrifft, sondern auch Menschen in ihrem Freizeit-, Vereins- und Alltagsleben**. Für die Betroffenen bedeutet dies die Erfahrung, selbst in sozialen Räumen, die Gemeinschaft und Zugehörigkeit vermitteln sollen, mit antisemitischer Anfeindung und Gewalt konfrontiert zu werden. Der Vorfall verweist zugleich auf die **anhaltende Bedrohung jüdischen Lebens im Alltag – auch im Sport, Freizeit- und Vereinsleben**.

Queerfeindliche Gewalt/Gewalt gegen LSBTIAQ*-Personen

Mit **54 dokumentierten queerfeindlichen Gewalttaten** blieb die Gewalt gegen LSBTIAQ*-Personen in Nordrhein-Westfalen auch 2025 auf einem besorgniserregend hohen Niveau. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem **Anstieg von 8%** (2024: 50 Fälle). Bereits zwischen 2023 und 2024 hatte sich die Zahl der dokumentierten Fälle nahezu verdoppelt (2023: 28 Fälle). Die Entwicklung der vergangenen Jahre weist damit auf eine **Verstetigung** und anhaltend hohe Belastung durch queerfeindliche Gewalt.

Von den dokumentierten Taten ereigneten sich **37 Fälle im Rheinland** und **17 in Westfalen-Lippe**. Einen besonderen Schwerpunkt bildet weiterhin **Köln mit 18 dokumentierten Angriffen**. Damit entfiel rund ein Drittel aller queerfeindlichen Gewalttaten in Nordrhein-Westfalen auf die Stadt. Auffällig ist zudem die Häufung von Angriffen während der Pride-Saison zwischen Juni und August. Dies verdeutlicht, dass insbesondere **queere Sichtbarkeit, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe** zum Ziel queerfeindlicher Gewalt werden.

Die Deliktstruktur verdeutlicht das hohe Ausmaß der Bedrohung. Die Beratungsstellen dokumentierten **14 gefährliche und 15 einfache Körperverletzungen, 20 Bedrohungen und Nötigungen, eine Brandstiftung, zwei schwere Sachbeschädigungen sowie zwei weitere Gewaltdelikte**. Damit entfielen mehr als die Hälfte der Taten (53,7 %) auf Körperverletzungen, weitere 37 % auf Bedrohungen und Nötigungen. Die hohe Zahl körperlicher Angriffe verweist auf eine **fortschreitende Enthemmung der Täter*innen und eine sinkende Hemmschwelle gegenüber Gewalt gegen queere Menschen**.

Besonders alarmierend ist die Betroffenheit junger Menschen. In drei Fällen wurden **Jugendliche direkt angegriffen**, darunter zwei einfache und eine gefährliche Körperverletzung. Eine der Taten ereignete sich im schulischen Kontext und wurde von jugendlichen Täter*innen verübt. Die Fälle verdeutlichen, dass queere Jugendliche selbst in zentralen Räumen der Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung nicht vor Gewalt und Einschüchterung geschützt sind.

Die anhaltend hohen Fallzahlen sind vor dem Hintergrund einer zunehmenden öffentlichen Mobilisierung gegen die Rechte und Sichtbarkeit von LSBTIAQ*-Personen einzuordnen. Queerfeindliche Narrative werden dabei häufig in politischen Debatten und Kampagnen verbreitet. Die dokumentierten Gewalttaten zeigen, dass solche Abwertungen nicht folgenlos bleiben und sich in konkreten Angriffen gegen queere Menschen ausdrücken können. Sie tragen zu einem gesellschaftlichen Klima bei, in dem Anfeindungen, Bedrohungen und Angriffe auf queere Menschen **begünstigt, legitimiert und zunehmend normalisiert** werden.

„In unserer Beratungsarbeit erleben wir, dass queerfeindliche Gewalt für viele LSBTIAQ-Personen zu einer dauerhaften Bedrohung geworden ist. Besonders besorgniserregend ist, dass Angriffe dort zunehmen, wo queere Menschen sichtbar sind und für ihre Rechte eintreten. Die hohen Fallzahlen und der große Anteil körperlicher Angriffe zeigen, dass sich queerfeindliche Gewalt weiter normalisiert und die Hemmschwelle zur Gewalt sinkt.“*
(Hannah Richardy, Beraterin der OBR)

Fallbeispiel:

Soest, 28. Juni 2025: Queerfeindlicher Angriff nach dem Christopher Street Day

Am Abend des 28. Juni 2025 griff ein 34-jähriger Mann in Soest mehrere Personen an, die zuvor am ersten Christopher Street Day der Stadt teilgenommen hatten. Die Betroffenen wurden beleidigt und körperlich angegriffen, mehrere Personen erlitten Verletzungen. Nach Angaben der Polizei äußerte der Tatverdächtige im Zusammenhang mit dem Einsatz seine Ablehnung gegenüber der queeren Community. Aufgrund des vermuteten Hassmotivs übernahm der Staatsschutz die Ermittlungen.

Dass der Angriff sich unmittelbar nach dem ersten Christopher Street Day in Soest ereignete, verdeutlicht, dass **bereits die öffentliche Sichtbarkeit queeren Lebens zum Anlass für Gewalt werden kann**. Solche Taten wirken weit über die unmittelbar Betroffenen hinaus und können das **Sicherheitsgefühl queerer Menschen bei öffentlichen Veranstaltungen nachhaltig beeinträchtigen**. Der Fall steht exemplarisch für die Entwicklung des Jahres 2025, in dem Beratungsstellen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen bundesweit eine **zunehmende Bedrohungslage rund um CSDs und andere queere Veranstaltungen dokumentierten**.

Sozialdarwinistische Gewalt

Im Jahr 2025 dokumentierten die Beratungsstellen **sieben sozialdarwinistisch motivierte Gewalttaten** (2024: 22; 2023: 15). Alle dokumentierten Fälle richteten sich gegen wohnungslose Menschen. **Ableistisch motivierte Gewalttaten wurden im Berichtsjahr nicht dokumentiert**. Die registrierten Angriffe umfassten **sechs gefährliche und eine einfache Körperverletzung**.

Die geringe Zahl dokumentierter Fälle darf jedoch nicht als Ausdruck einer geringen Betroffenheit verstanden werden. Aus der Beratungspraxis ist bekannt, dass zahlreiche schwere Angriffe

auf wohnungslose und behinderte Menschen nicht als sozialdarwinistisch motiviert erkannt oder dokumentiert werden. **Das tatsächliche Ausmaß dieser Gewalt dürfte daher deutlich höher liegen.**

Klassistische Gewalt gegen wohnungslose Menschen

Im Jahr 2025 dokumentierten die Beratungsstellen **sieben klassistisch beziehungsweise wohnungslosenfeindlich motivierte Gewalttaten** (2024: 18; 2023: 12). Die Angriffe umfassten **sechs gefährliche und eine einfache Körperverletzung**. Viele Taten ereigneten sich an Orten, an denen wohnungslose Menschen notgedrungen leben oder Schutz suchen, etwa in Zelten, unter Brücken oder im Umfeld öffentlicher Plätze.

Die Deliktstruktur verdeutlicht die besondere Brutalität dieser Gewalt. **Sechs der sieben dokumentierten Taten waren gefährliche Körperverletzungen**. Rechte Täter*innen nutzen die Schutzlosigkeit wohnungsloser Menschen gezielt aus und überschreiten dabei häufig die Schwelle zu schwerer körperlicher Gewalt. Die hohe Zahl schwerer Gewaltdelikte verweist auf eine ausgeprägte Enthemmung gegenüber einer besonders vulnerablen und oft schutzlosen Betroffengruppe.

Zugleich ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen. Zahlreiche schwere Angriffe, die teilweise als schwere Körperverletzungen oder versuchte Tötungen bewertet werden müssten, konnten aufgrund fehlender Informationen nicht eindeutig als wohnungslosenfeindlich eingeordnet werden. Die dokumentierten Fälle bilden daher nur einen Ausschnitt des tatsächlichen Gewaltgeschehens ab.

Trotz ihrer Schwere bleibt wohnungslosenfeindliche Gewalt gesellschaftlich häufig unsichtbar. Angriffe auf wohnungslose Menschen werden selten als politisch motivierte Gewalt wahrgenommen und finden entsprechend wenig öffentliche oder politische Aufmerksamkeit. Dies erschwert sowohl die Prävention als auch die Entwicklung wirksamer Schutzmaßnahmen.

*„In unserer täglichen Arbeit sehen wir, dass wohnungslose Menschen immer wieder Ziel besonders brutaler Angriffe werden. Die hohe Zahl gefährlicher Körperverletzungen zeigt eine erschreckende Enthemmung der Täter*innen. Gleichzeitig bleibt diese Gewalt oft unsichtbar, weil Betroffene kaum Gehör finden und viele Taten nie als das erkannt werden, was sie sind: gezielte Gewalt gegen besonders schutzlose Menschen.“* (Niklas Weitekamp, Referent für Recherche und Monitoring der OBR)

Fallbeispiel:

Hagen, 25. Juni 2025 – Gefährliche Körperverletzung eines wohnungslosen Mannes

In der Nacht zum 25. Juni 2025 wurde ein 63-jähriger wohnungsloser Mann im Bereich des Hohenlimburger Bahnhofs in Hagen von vier Jugendlichen angegriffen. Nachdem er die Jugendlichen aufgefordert hatte, die Habseligkeiten eines befreundeten Mannes nicht zu durchsuchen, wurde er beleidigt, mit Suppe überschüttet und anschließend mit Steinen beworfen. Die Polizei leitete gegen die Jugendlichen im Alter von 13 bis 16 Jahren ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung ein.

Aufgrund der besonderen Betroffenheit des Opfers und des Tatkontextes ordneten die Beratungsstellen den Angriff als sozialdarwinistisch beziehungsweise klassistisch motivierte Gewalttat gegen einen wohnungslosen Menschen ein. Der Fall verdeutlicht die **besondere Gefährdung wohnungsloser Menschen** durch menschenfeindliche Gewalt. Zugleich zeigt er, dass die **Hemmschwelle, Gewalt gegen wohnungslose Menschen auszuüben, auch bei Jugendlichen gering sein kann**. Für Betroffene bedeutet dies die Erfahrung, aufgrund ihrer sozialen Situation Ziel von Gewalt und Abwertung zu werden. Solche Taten wirken zudem **verunsichernd auf andere wohnungslose Menschen und können deren Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum erheblich beeinträchtigen**.

Ableistische Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2025 wurden den Beratungsstellen **keine ableistisch motivierten Gewalttaten gegen Menschen mit Behinderungen bekannt** (2024: 4; 2023: 3).

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Menschen mit Behinderungen keiner rechten oder menschenfeindlichen Gewalt ausgesetzt sind. Vielmehr verweist die fehlende Dokumentation auf erhebliche Herausforderungen bei der Erfassung dieser Gewaltform. Hohe Zugangsbarrieren zu Beratungs-, Anzeige- und Unterstützungsstrukturen, mangelnde Barrierefreiheit sowie eine geringe gesellschaftliche Sensibilisierung erschweren es vielen Betroffenen, Gewalterfahrungen sichtbar zu machen.

Die Tatsache, dass keine Fälle dokumentiert wurden, macht daher vor allem ein strukturelles Problem sichtbar: **Ableistische Gewalt bleibt häufig unerkannt, untererfasst und gesellschaftlich unsichtbar.** Das tatsächliche Ausmaß dürfte deutlich höher liegen als die hier dokumentierten Zahlen vermuten lassen. Eine bessere Erfassung und stärkere Sensibilisierung für die Betroffenheit von Menschen mit Behinderungen sind deshalb zentrale Voraussetzungen, um diese Gewaltform sichtbar zu machen und Betroffene wirksam zu unterstützen.

Rechte Gewalt gegen politische Gegner*innen

Mit **181 dokumentierten Gewalttaten** erreichte rechte Gewalt gegen politische Gegner*innen im Jahr 2025 einen neuen Höchststand in Nordrhein-Westfalen. Gegenüber dem Vorjahr (**91 Fälle**) hat sich die Zahl der Angriffe nahezu verdoppelt, im Vergleich zu 2023 (**44 Fälle**) sogar mehr als vervierfacht. Damit entfielen **29,1 % aller dokumentierten rechten Gewalttaten** auf diesen Phänomenbereich. Nach rassistischen Tatmotiven stellen Angriffe auf politische Gegner*innen wie auch in den Vorjahren das zweithäufigste Tatmotiv rechter Gewalt in NRW dar.

Betroffen waren insbesondere Aktivist*innen (68 Fälle), politische Verantwortungsträger*innen (26 Fälle), Journalist*innen (14 Fälle) sowie Personen, die aufgrund ihres als alternativ wahrgenommenen Erscheinungsbildes angegriffen wurden (6 Fälle).

Die Deliktstruktur verdeutlicht die hohe Bedrohungslage. Die Beratungsstellen dokumentierten **96 Bedrohungen und Nötigungen (53,0%)** sowie **74 Körperverletzungsdelikte (40,9%)**. Zusammen machten sie **93,9% aller dokumentierten Gewalttaten** gegen politische Gegner*innen aus. Rechte Gewalt gegen politische Gegner*innen zielt damit häufig auf Einschüchterung, Angstproduktion und die Verdrängung demokratischer Gegenpositionen aus dem öffentlichen Raum ab. Zugleich zeigt der hohe Anteil körperlicher Angriffe, dass sich die Gewalt nicht auf Drohungen beschränkt, sondern sich zunehmend unmittelbar gegen die körperliche Unversehrtheit der Betroffenen richtet.

Regional wurden **101 Fälle im Rheinland** und **80 Fälle in Westfalen-Lippe** dokumentiert. Die Angriffe konzentrierten sich insbesondere dort, wo rechte Mobilisierungen auf sichtbaren Protest, zivilgesellschaftliches Engagement oder politische Auseinandersetzungen treffen. Die starke Zunahme verdeutlicht, dass rechte Gewalt längst nicht mehr nur gegen marginalisierte Gruppen gerichtet ist, sondern zunehmend auch diejenigen trifft, die sich gegen menschenfeindliche Ideologien positionieren.

Die Entwicklung weist zugleich auf eine fortschreitende **Normalisierung rechter Feindbildkonstruktionen** hin. Politisch Engagierte, Journalist*innen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen werden in rechten Diskursen zunehmend als legitime Angriffsziele markiert. Die dokumentierten Gewalttaten zeigen, dass diese **Feindbilder** immer häufiger in **konkrete Bedrohungen und Angriffe** übersetzt werden.

„In unserer Beratungsarbeit erleben wir, dass Menschen, die sich für Demokratie, Menschenrechte und gesellschaftliche Vielfalt einsetzen, zunehmend ins Visier rechter Gewalt geraten. Die starke Zunahme der Angriffe zeigt, wie sehr sich rechte Feindbilder verfestigt

haben. Diese Gewalt richtet sich nicht nur gegen Einzelne, sondern zielt darauf ab, Engagement einzuschüchtern, demokratische Räume zu verengen und gesellschaftliche Teilhabe zurückzudrängen.“ (Max N., Berater BackUp)

Fallbeispiel:

Köln, 7. Februar 2025 – Schwerer Angriff nach Widerspruch gegen NS-verherrlichende Parolen

Am 7. Februar 2025 wurde ein 48-jähriger Mann in der Kölner Innenstadt angegriffen und erheblich verletzt, nachdem er eine Gruppe Männer kritisiert hatte, die öffentlich ein NS-verherrlichendes Lied sangen. Der Angriff ereignete sich vor den Augen seiner Ehefrau und seines 12-jährigen Kindes. Der Betroffene musste medizinisch behandelt werden.

Der Fall verdeutlicht, dass bereits **alltäglicher Widerspruch gegen (extrem) rechte und NS-verherrlichende Äußerungen ausreichen kann, um Ziel rechter Gewalt zu werden**. Die Tat richtete sich nicht nur gegen den Betroffenen, sondern zugleich gegen zivilgesellschaftliche Gegenrede und die öffentliche Zurückweisung menschenfeindlicher Ideologien. Sie steht exemplarisch für die **zunehmende (extrem) rechte Gewaltbereitschaft gegenüber Menschen, die sich – auch spontan und im Alltag – gegen rechte Positionen stellen**.

Rechte Gewalt gegen Journalist*innen

Journalist*innen geraten zunehmend ins Visier rechter Gewalt. Im Jahr 2025 dokumentierten die Beratungsstellen **14 Angriffe auf Medienschaffende** in Nordrhein-Westfalen. Gegenüber dem Vorjahr (**7 Fälle**) hat sich die Zahl der dokumentierten Taten **verdoppelt**. Auch wenn sich die Fallzahlen weiterhin auf einem vergleichsweise niedrigen absoluten Niveau bewegen (2023: 1 Fall; 2020: 8 Fälle), deutet die Entwicklung auf eine zunehmende Bedrohungslage für Journalist*innen hin.

Von den 14 dokumentierten Taten ereigneten sich **sechs im Rheinland** und **acht in Westfalen-Lippe**. Die Delikte umfassten **eine gefährliche Körperverletzung, sechs einfache Körperverletzungen sowie sieben Bedrohungen und Nötigungen**. Damit richtete sich etwa die Hälfte der Angriffe unmittelbar gegen die körperliche Unversehrtheit der Betroffenen, während die übrigen auf Einschüchterung und Angstproduktion zielten.

Die Kombination aus körperlichen Angriffen und Bedrohungen zeigt, dass rechte Gewalt gegen Journalist*innen nicht nur auf einzelne Personen abzielt, sondern auch die Bedingungen unabhängiger Berichterstattung berührt. Angriffe auf Medienschaffende können darauf ausgerichtet sein, **Berichterstattung zu behindern, öffentliche Präsenz einzuschränken und kritische Perspektiven einzuschüchtern**.

Die dokumentierten Fälle stehen im Zusammenhang mit einer **zunehmenden gesellschaftlichen Abwertung und Delegitimierung journalistischer Arbeit durch rechte Akteur*innen**. Solche Narrative können dazu beitragen, Medienschaffende als Gegner*innen zu markieren und Angriffe zu begünstigen. Rechte Gewalt richtet sich damit nicht nur gegen einzelne Journalist*innen, sondern auch **gegen unabhängige Berichterstattung und die Pressefreiheit als grundlegende Voraussetzung demokratischer Öffentlichkeit**.

Rechte Gewalt gegen politische Verantwortungsträger*innen

Auch politische Verantwortungsträger*innen geraten zunehmend ins Visier rechter Gewalt. Im Jahr 2025 dokumentierten die Beratungsstellen 26 Angriffe auf Politiker*innen und andere Mandatsträger*innen in Nordrhein-Westfalen. Gegenüber dem Vorjahr (**15 Fälle**) entspricht dies einem **Anstieg von 73 %**. Damit entfielen 4,2 % aller dokumentierten Gewalttaten gegen politische Gegner*innen auf diese Betroffenenengruppe.

Regional konzentrierten sich die Angriffe in **20 Fällen** auf das Rheinland, während in Westfalen-Lippe **sechs Fälle** registriert wurden. Auffällig ist die zeitliche Häufung im Vorfeld der

Kommunalwahlen im September 2025. Ein Großteil der Angriffe ereignete sich zwischen Juli und September, vereinzelt wurden bereits vor der Bundestagswahl im Januar und Februar Taten dokumentiert. Die Angriffe beschränkten sich dabei nicht auf urbane Zentren, sondern wurden auch in kleineren Städten und ländlichen Regionen verübt.

Die Deliktstruktur verdeutlicht die hohe Bedrohungslage. Die Beratungsstellen dokumentierten **20 Bedrohungen und Nötigungen (76,9%), eine gefährliche sowie vier einfache Körperverletzungen** und eine weitere Gewalttat. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen sowohl die Zahl der Körperverletzungen als auch die Zahl der Bedrohungen deutlich zu. Rechte Gewalt gegen politische Verantwortungsträger*innen äußert sich damit vor allem in gezielten Einschüchterungsversuchen, geht jedoch zunehmend auch mit körperlichen Angriffen einher.

Betroffen sind insbesondere Politiker*innen, die sich öffentlich gegen rechte, rassistische oder demokratiefeindliche Positionen engagieren. Die Angriffe richten sich nicht nur gegen die Personen selbst, sondern auch gegen ihre politische Arbeit, ihre Büros, Veranstaltungen und ihr gesellschaftliches Engagement. Das vermutete Ziel ist es, **demokratische Akteur*innen einzuschüchtern, politische Beteiligung zu erschweren und den öffentlichen Diskurs zu beeinflussen**.

Die deutliche Zunahme der Fallzahlen im Wahljahr 2025 verweist auf eine **fortschreitende Enthemmung rechter Gewalt gegenüber demokratischen Repräsentant*innen**. Gleichzeitig zeigt der hohe Anteil von Bedrohungen und Nötigungen, wie stark Einschüchterung inzwischen als Mittel eingesetzt wird, um politischen Handlungsspielraum einzuengen.

(Extrem) Rechte Gewalt gegen Aktivist*innen

Aktivist*innen waren 2025 die am häufigsten von (extrem) rechter Gewalt gegen politische Gegner*innen betroffene Gruppe. Die Beratungsstellen dokumentierten **68 Angriffe** auf Menschen, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus und die extreme Rechte oder für Menschenrechte, Demokratie und soziale Gerechtigkeit engagieren. Gegenüber dem Vorjahr (**32 Fälle**) hat sich die Zahl der Angriffe mehr als verdoppelt. Damit entfielen **10,9% aller dokumentierten rechten Gewalttaten in Nordrhein-Westfalen** auf diese Betroffenenengruppe.

50 Angriffe ereigneten sich im Rheinland, 18 in Westfalen-Lippe. Schwerpunkte waren insbesondere **Köln, Essen und Dortmund**. Anders als bei Angriffen auf politische Verantwortungsträger*innen zeigt sich keine zeitliche Häufung im Zusammenhang mit Wahlen oder einzelnen politischen Ereignissen. Die Taten wurden über das gesamte Jahr hinweg dokumentiert und verweisen auf eine **dauerhaft hohe und deutlich gestiegene Bedrohungslage**.

Die Deliktstruktur verdeutlicht die hohe Gewaltintensität. Die Beratungsstellen dokumentierten **10 gefährliche und 22 einfache Körperverletzungen, 34 Bedrohungen und Nötigungen** sowie eine weitere Gewalttat. Damit bestand nahezu die Hälfte aller Angriffe (**47,1%**) aus Körperverletzungsdelikten, während weitere **50%** auf Bedrohungen und Nötigungen entfielen. Besonders auffällig ist der Anstieg der Bedrohungen und Nötigungen, deren Zahl sich gegenüber dem Vorjahr (**12 Fälle**) nahezu verdreifacht hat.

Ein erheblicher Teil der Angriffe wurde durch **organisierte (extrem) rechte Täter*innen** verübt. Die Taten ereigneten sich häufig im öffentlichen Raum, im Kontext von Demonstrationen sowie an politischen und soziokulturellen Orten. Betroffen waren sowohl organisierte Aktivist*innen als auch Einzelpersonen, die sich öffentlich gegen rechte Ideologien positionieren.

Die Entwicklung verdeutlicht die **zunehmende Enthemmung (extrem) rechter Gewalt gegenüber zivilgesellschaftlichem Engagement**. Aktivist*innen werden nicht zufällig angegriffen, sondern weil sie öffentlich für demokratische Werte, Menschenrechte und gesellschaftliche Vielfalt eintreten. Die stark gestiegenen Fallzahlen sowie der hohe Anteil von Körperverletzungen und Bedrohungen zeigen, dass (extrem) rechte Gewalt zunehmend darauf abzielt, **Engagement**

einzuschüchtern, politische Gegenpositionen zu delegitimieren und demokratische Teilhabe aus dem öffentlichen Raum zurückzudrängen.

„In unserer Beratungsarbeit erleben wir, dass Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus und für eine offene Gesellschaft engagieren, immer häufiger Ziel (extrem) rechter Gewalt werden. Die starke Zunahme von Bedrohungen und körperlichen Angriffen zeigt, dass Einschüchterung zunehmend gezielt eingesetzt wird, um Engagement zu verhindern und demokratische Gegenstimmen aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen.“ (Jan-Robert Hildebrandt, Berater OBR)

Fallbeispiel:

Essen, 8. August 2025 – Angriff auf Teilnehmer*innen einer antifaschistischen Gegenkundgebung

Im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Jugendorganisation der rechtsextremen Partei *Die Heimat* in Essen-Kray kam es am 8. August 2025 zu einem Angriff auf Teilnehmende einer antifaschistischen Gegenkundgebung. Nach Medienberichten und Schilderungen von Betroffenen ereignete sich der Angriff auf dem Heimweg der Demonstrationsteilnehmenden in einem Linienbus beziehungsweise im unmittelbaren Umfeld einer Bushaltestelle. Mehrere Personen wurden körperlich angegriffen und verletzt. Mindestens vier Menschen erlitten leichte Verletzungen, darüber hinaus berichteten Betroffene von erheblichen psychischen Belastungen infolge des Angriffs.

Die Polizei, die sich noch zur Absicherung des Versammlungsgeschehens vor Ort befand, griff ein und verhinderte nach eigenen Angaben eine weitere Eskalation. Die Identitäten von insgesamt 19 Tatverdächtigen wurden festgestellt. Nach Angaben der Polizei handelte es sich um 16 Männer und drei Frauen im Alter von 13 bis 45 Jahren, darunter sieben Minderjährige. Gegen die Tatverdächtigen wurden Ermittlungen unter anderem wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs eingeleitet.

Die Beratungsstellen ordnen den Vorfall als gezielten (extrem) rechten Angriff auf politische Aktivist*innen ein. Der Fall verdeutlicht das erhebliche Gewalt- und Bedrohungspotenzial, das von Teilen der organisierten (extrem) rechten Szene ausgehen kann. Zugleich macht er sichtbar, dass Angriffe auf demokratisch und antifaschistisch engagierte Menschen darauf abzielen, politische Beteiligung einzuschüchtern und die Wahrnehmung demokratischer Grundrechte einzuschränken. Besonders auffällig ist, dass sich unter den Tatverdächtigen auch mehrere Minderjährige befanden, was auf eine niedrige Hemmschwelle zur Ausübung politisch motivierter Gewalt auch bei jungen Täter*innen hindeutet.

Rechte Gewalt gegen alternative Personen

Im Jahr 2025 dokumentierten die Beratungsstellen **sechs rechte Gewalttaten gegen alternative Personen** in Nordrhein-Westfalen. Damit entfiel rund **3,3 % der Gewalttaten gegen politische Gegner*innen** auf diese Betroffenenengruppe. Die Delikte umfassten **zwei gefährliche Körperverletzungen, drei Bedrohungen und Nötigungen** sowie **eine weitere Gewalttat**.

Auch wenn die Fallzahlen im Vergleich zu anderen Betroffenenengruppen niedrig sind, verdeutlichen sie die Bedeutung äußerer Zuschreibungen für rechte Gewalt. Die Angriffe richteten sich gegen Menschen, die aufgrund ihres Erscheinungsbildes, ihres Kleidungsstils oder ihres als alternativ wahrgenommenen Lebensentwurfs als politische Gegner*innen oder als nicht zur rechten Normvorstellung gehörend markiert wurden – ohne dass hierfür eine tatsächliche politische Positionierung erforderlich war.

Der **hohe Anteil gefährlicher Körperverletzungen** zeigt zudem, dass bereits die sichtbare Abweichung von rechten Vorstellungen gesellschaftlicher Konformität ausreichen kann, um schwere Gewalt auszulösen. Die Taten verdeutlichen damit die anhaltende **Enthemmung rechter**

Gewalt sowie den Anspruch rechter Täter*innen, gesellschaftliche Vielfalt sowie deren Sichtbarkeit einzuschränken und abweichende Lebensweisen durch Einschüchterung und Gewalt zu sanktionieren.

Auch diese Angriffe sind Ausdruck eines Weltbildes, das auf Ausgrenzung, Abwertung und Kontrolle basiert. Rechte Gewalt richtet sich damit nicht nur gegen politisches Engagement, sondern auch gegen die sichtbare Vielfalt von Lebensstilen und Identitäten im öffentlichen Raum.

Gewalt gegen nicht-rechte Personen

Im Jahr 2025 dokumentierten die Beratungsstellen **fünf rechte Gewalttaten gegen nicht-rechte Personen** (2024: 8; 2023: 4). Die Delikte umfassten **vier einfache Körperverletzungen** sowie **eine Bedrohung beziehungsweise Nötigung**.

Auch wenn die Fallzahlen vergleichsweise niedrig sind, verdeutlichen die Taten eine grundlegende Dimension rechter Gewalt: Betroffen sind Menschen, die keiner spezifischen Betroffenengruppe angehören und keine besondere politische Sichtbarkeit aufweisen müssen. Die Angriffe zeigen, dass rechte Gewalt nicht ausschließlich gegen klar definierte Feindbilder gerichtet ist, sondern sich auch gegen Personen richtet, die von Täter*innen als **Teil einer offenen, pluralen und demokratischen Gesellschaft** wahrgenommen werden.

Auffällig ist dabei die hohe Gewaltintensität. In **vier von fünf Fällen** kam es zu körperlichen Angriffen. Dies verweist auf eine fortschreitende **Enthemmung rechter Gewalt** und die Bereitschaft von Täter*innen, auch gegenüber zufällig ausgewählten oder situativ angetroffenen Personen Gewalt anzuwenden. Die Taten dienen nicht allein der Schädigung einzelner Betroffener, sondern sind **Ausdruck eines Dominanz- und Einschüchterungsanspruchs, der öffentliche Räume als vermeintlich „rechte Räume“ markieren soll**.

Die dokumentierten Fälle verdeutlichen zugleich die **gesellschaftliche Signalwirkung rechter Gewalt**. Sie richten sich über die unmittelbar Betroffenen hinaus gegen das Gefühl von Sicherheit und Zugehörigkeit in einer demokratischen Gesellschaft. Die Botschaft lautet, dass potenziell jede*r zum Ziel werden kann. Damit tragen solche Angriffe zur **Normalisierung von Angst, Verunsicherung und Bedrohung im Alltag** bei und machen sichtbar, dass rechte Gewalt nicht nur einzelne Gruppen, sondern das demokratische Zusammenleben insgesamt angreift.

3.4 Geschlechts- und altersspezifische Verteilung

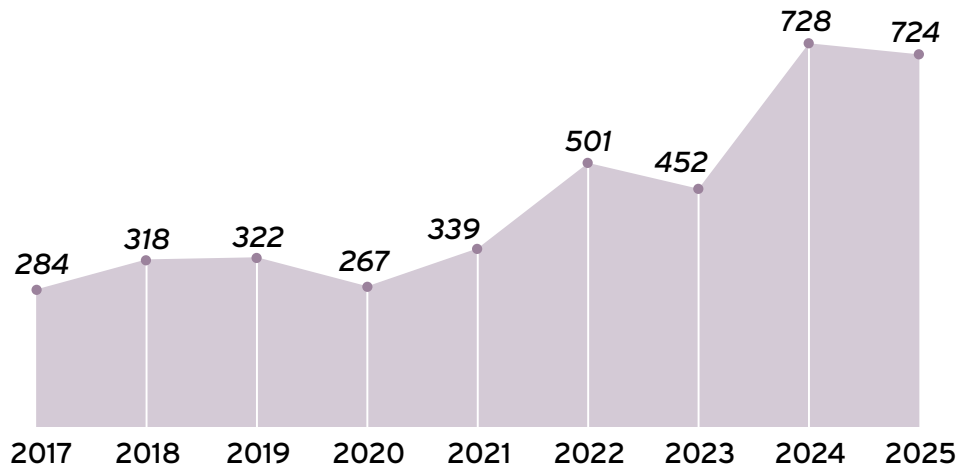
Im Jahr 2025 konnten insgesamt **724 direkt Betroffene** dokumentiert werden. Darüber hinaus wurden **55 Personen als indirekt betroffen** erfasst, etwa als Zeug*innen von rechten Angriffen. Die durchschnittliche Zahl der direkt Betroffenen pro Angriff lag 2025 bei **1,16** und ist damit vergleichbar mit den Vorjahren (2023: 1,3; 2024: 1,4).

Geschlechtsspezifische Verteilung

Eine Auswertung nach Geschlecht ist aufgrund der Datenlage nur eingeschränkt möglich. Von insgesamt 724 direkt Betroffenen liegen bei 418 Personen keine Angaben zum Geschlecht vor. Aussagen zur Geschlechterverteilung können daher ausschließlich für die 329 Betroffenen getroffen werden, bei denen entsprechende Angaben dokumentiert sind. Von diesen 306 Personen waren 202 Männer (66,0%), 102 Frauen (33,3%) und zwei Personen hatten den Geschlechtseintrag divers (0,6%). Im Vergleich zum Vorjahr (2024: Männer 63,9%, Frauen 34,1%, diverser Geschlechtseintrag 1,3%) zeigt sich eine vergleichbare Verteilung innerhalb der Gruppe der Betroffenen mit bekannten Geschlechtsangaben.

Darüber hinaus wurden 55 Personen als indirekt betroffen erfasst, etwa als Zeug*innen von rechten Angriffen, sodass eine dokumentierte Gesamtzahl von 779 direkt oder indirekt betroffenen Personen resultiert.

Direkt Betroffene 2017–2025



Kinder und Jugendliche als Betroffene rechter Gewalt

Auch Aussagen zur Altersverteilung der Betroffenen sind aufgrund der unvollständigen Datengrundlage nur eingeschränkt möglich. Für einen Teil der dokumentierten Fälle liegen keine Angaben zum Alter vor. Die folgenden Zahlen beziehen sich daher ausschließlich auf die Fälle, in denen eine Zuordnung möglich war; die tatsächliche Zahl betroffener Kinder und Jugendlicher kann höher liegen. 2025 zählten **34 Jugendliche und 16 Kinder** zu den **direkt Betroffenen** rechter Gewalt. Werden auch die **indirekt Betroffenen** dazugezählt, steigt die Zahl der betroffenen **Jugendlichen auf 38** und die der betroffenen **Kinder auf 19**. Die alleinige Tatsache, dass Kinder und Jugendliche in einer solchen Fallzahl von rechter Gewalt betroffen sind, sendet ein eindringliches Warnsignal. Ebenfalls lässt sich beobachten, dass bei einem enormen **Großteil der Fälle mit betroffenen Kindern (14) und Jugendlichen (22)** ein **rassistisches Tatmotiv** zu Grunde liegt. Darüber hinaus können Aussagen über die Tatbestände gegen Kinder und Jugendliche getroffen werden: Mit **57,1% (Kinder)** und **54,8% (Jugendliche)** stellen **einfache Körperverletzungen** den am häufigsten dokumentierten Tatbestand dar, gefolgt von **Nötigung und Bedrohung (Kinder: 28,6%; Jugendliche: 12,9%)** sowie **gefährlicher Körperverletzung (Kinder: 14,3%; Jugendliche: 32,3%)**.

Fallbeispiele:

Am 1. Januar 2025 kam es in Krefeld zu einem rechten Übergriff. Ein junger Mann griff in der Silvesternacht einen 17-jährigen Jugendlichen und seine Familie an. Er **schlug mit einem Schlagstock** auf den Betroffenen ein und äußerte dabei **rassistische³ Aussagen**. Beim Angriff auf den Betroffenen trug der Täter ein T-Shirt mit einer Aufschrift, die einen **eindeutigen Bezug zum Nationalsozialismus** aufwies, was eine besondere Symbolwirkung zur Tat beitrug. Auch beim Eintreffen und bei der Festnahme durch die Polizei rief er **strafbare und einschlägige nationalsozialistische Parolen**. Überdies zeigte er im Beisein der Beamten den **Hitlergruß**. Der Täter reiste laut Medienberichten eigens für rechte Übergriffe aus Baden-Württemberg an und wird der rechtsextremen Szene zugeordnet.

³ Im Presseportal der Krefelder Polizei wird der Begriff „fremdenfeindlich“ genutzt. Aus Sicht der Beratungsstellen ist der Begriff „rassistisch“ dem Geschehenen angemessener.

Eine weitere rechte Gewalttat, in welcher Kinder oder Jugendliche Leidtragende sind, ereignete sich Anfang März 2025 im Dortmunder Kreuzviertel. Ein Aushang auf der Lindemannstraße beschreibt einen Vorfall, zu welchem Zeug*innen gesucht wurden. Laut diesem Aushang befand sich eine **Person mit Kind in einem Auto** an der Sparkasse an der Dortmunder Möllerbrücke und wurde dort **von zwei Personen attackiert und rassistisch beleidigt**. Eine der beiden angreifenden Person **schlug gegen Fensterscheiben** des Autos, in dem das Kind saß. Das **Kind** ist nach dieser einschüchternden Tat **schwer belastet**.

„Besonders alarmierend ist, dass unter den Betroffenen auch Kinder und Jugendliche sind. Wenn junge Menschen bereits früh erleben, aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder anderer zugeschriebener Merkmale angegriffen zu werden, kann das ihr Sicherheitsgefühl und ihr Vertrauen in die Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen.“ (Max N., Berater BackUp)

3.5 Schauplätze rechter Gewalt

Rechte Gewalt findet an unterschiedlichen Orten statt – sei es in Schulen, beim Einkaufen, im eigenen Wohnumfeld oder in der Öffentlichkeit. Der **Angriffsort spielt eine zentrale Rolle**, denn je nachdem, wo ein rechter Angriff stattfindet, entfaltet er besondere Signalwirkungen. Bei 430 der 623 dokumentierten Fälle ist der Tatort nicht bekannt, sodass die Belastbarkeit dieser Verteilung eingeschränkt bleibt. Dennoch möchte dieser Bericht die 193 bekannten Fallzahlen herausstellen. Welche Orte besonders hervorstechen, soll in den nachfolgenden Unterkapiteln erörtert werden.

3.5.1 Öffentlicher Raum

Unter den dokumentierten Fällen mit bekanntem Angriffsort entfielen die meisten Taten auf den öffentlichen Raum. Von insgesamt 193 Fällen ereigneten sich 54 im öffentlichen Raum, womit diese Kategorie den häufigsten **(28 %)** dokumentierten Angriffsort darstellt.

Von den **54** dokumentierten Gewalttaten im öffentlichen Raum ereigneten sich 24 im Rheinland und 30 in Westfalen-Lippe. Im Vergleich zum Vorjahr (43 Fälle) entspricht dies einem **Anstieg um 25,6 %**.

Wird der öffentliche Raum weiter gefasst und werden auch Orte einbezogen, die regelmäßig öffentlich zugänglich sind oder der gesellschaftlichen Teilhabe dienen, zeigt sich eine noch höhere Betroffenheit. Dazu zählen unter anderem Demonstrationen (25 Fälle), öffentliche Verkehrsmittel (14 Fälle)⁴, Bahnhöfe und Haltestellen (14 Fälle), Einkaufszentren und Supermärkte (3 Fälle) sowie Restaurants, Diskotheken, Bars und Kneipen (2 Fälle). Insgesamt ereigneten sich 112 der dokumentierten Gewalttaten an solchen öffentlich zugänglichen oder genutzten Orten. Dies entspricht 58,0 % aller Fälle.

Neben dem öffentlichen Raum sind auch halböffentliche Räume relevante Tatorte rechter Gewalt. Dazu zählen Bildungsstätten (20 Fälle), Freizeit- und Jugendeinrichtungen (1 Fall), Sport- und Freizeitveranstaltungen (6 Fälle) sowie religiöse Räume und Glaubenseinrichtungen (5 Fälle). Diese machen mit **32 Fällen rund 16,6 %** aller Taten mit bekanntem Tatort aus. Auffällig ist die Zahl der Angriffe an Bildungsstätten. Orte, die dem Lernen, der persönlichen Entwicklung und dem sozialen Austausch dienen, werden damit ebenfalls zu Orten, an denen Menschen von rechter Gewalt betroffen sein können.

Der hohe Anteil von Gewalttaten im öffentlichen und halböffentlichen Raum verdeutlicht die weitreichenden Auswirkungen rechter Gewalt auf den Alltag der Betroffenen. **Öffentliche und gemeinschaftlich genutzte Orte** sind zentrale Räume gesellschaftlicher Teilhabe – sei es beim Lernen, Arbeiten, Einkaufen, bei Freizeitaktivitäten oder der Nutzung öffentlicher Infrastruktur.

⁴ Der vorangehende Jahresbericht stellte besonders die auffällig hohe Fallzahl der Angriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln heraus (2024: 16). Diese behalten im Vergleich von 2024 zu 2025 ein hohes Niveau.

Werden diese Orte durch rechte Angriffe geprägt, kann dies zu **Verunsicherung, Rückzug und Einschränkungen der alltäglichen Bewegungsfreiheit** führen. Besonders für Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, sozialen Lage oder ihres politischen Engagements als Feindbilder markiert werden, entsteht dadurch eine zusätzliche Belastung. Der Schutz öffentlicher Räume und die solidarische Unterstützung Betroffener bleiben daher zentrale Aufgaben einer demokratischen Gesellschaft.

*„Der öffentliche Raum wird zum Schauplatz, wenn Täter*innen nicht mehr nur handeln, sondern auch gesehen werden wollen. Diese Sichtbarkeit wird Teil der Tat. Wenn rechte Gewalt den öffentlichen Raum beansprucht, darf die Antwort nicht sein, dass sich Demokrat*innen zurückziehen, sondern dass sie sich besser organisieren und vernetzen.“* (Janina Rostek, Vernetzungsreferentin BackUp)

3.5.2 Digitaler Raum

Der digitale Raum spielt als Tat- und Kommunikationsraum rechter Gewalt eine **zunehmend wichtige Rolle**. Zwar wurden im Monitoring für das Jahr 2025 weniger Fälle digitaler Gewalt dokumentiert als im Vorjahr (2025: 6; 2024: 11; 2023: 4), die Fallzahlen lassen jedoch keine belastbaren Rückschlüsse auf das tatsächliche Ausmaß digitaler Gewalt zu. **Vielmehr ist davon auszugehen, dass zahlreiche Vorfälle untererfasst bleiben.**

Die Erfassung digitaler Gewalt ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Täter*innen agieren häufig anonym oder pseudonym, Inhalte werden gelöscht oder auf Plattformen verbreitet, die eine Dokumentation erschweren. Hinzu kommt, dass sich Betroffene digitaler Gewalt oftmals an spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote wenden oder Vorfälle gar nicht melden. **Gleichzeitig tritt digitale Gewalt häufig nicht isoliert auf, sondern begleitet analoge rechte Gewalt.** Bedrohungen, Doxing und Einschüchterungen im Internet stehen vielfach im Zusammenhang mit körperlichen Angriffen oder politischem beziehungsweise zivilgesellschaftlichem Engagement und verstärken die Belastung der Betroffenen.

Aus Sicht der Fachberatungsstellen legen die dokumentierten Fälle nahe, dass die **Anonymität und Reichweite digitaler Räume zu einer Enthemmung rechter Gewalt beitragen können.** Digitale Plattformen bieten Täter*innen Möglichkeiten, Bedrohungen auszusprechen, personenbezogene Daten zu veröffentlichen oder zu Gewalttaten aufzurufen. Zugleich erleichtern sie die Vernetzung und Mobilisierung sowie die Verbreitung menschenfeindlicher Ideologien.

Die dokumentierten Fälle sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich digitaler rechter Gewalt verdeutlichen, dass digitale Räume zunehmend auch zur Planung, Vorbereitung und Unterstützung schwerer rechter Gewalttaten genutzt werden.

„In der Beratung erleben wir, dass digitale Angriffe oft weit über den Bildschirm hinaus wirken. Bedrohungen, Hassnachrichten oder die Veröffentlichung persönlicher Daten können bei Betroffenen Angst auslösen, ihr Sicherheitsgefühl beeinträchtigen und dazu führen, dass sie sich aus dem öffentlichen oder digitalen Raum zurückziehen.“ (Nils J., Berater BackUp)

Fallbeispiele:

Dortmund, 11.11.2025 – Festnahme wegen Todeslisten im Darknet und Terrorismusfinanzierung

Am 11. November 2025 wurde in Dortmund ein Mann festgenommen, der im Darknet die Plattform „Assassination Politics“ betrieben hatte. Über die Plattform wurden personenbezogene Daten von Politiker*innen, Richter*innen, Staatsanwält*innen, Wissenschaftler*innen und weiteren Personen aus dem öffentlichen Leben veröffentlicht. Zudem wurde zu Attentaten auf die gelisteten Personen aufgerufen, Kryptowährung als Kopfgeld gesammelt sowie Anleitungen zum Bau von Sprengsätzen und anderen Tatmitteln bereitgestellt. Im Juni 2026 verurteilte das Oberlandesgericht Düsseldorf den Angeklagten unter anderem wegen Terrorismusfinanzierung sowie der Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat zu einer

Freiheitsstrafe. Nach den Feststellungen des Gerichts handelte es sich bei dem Angeklagten um einen überzeugten Rechtsextremisten, der dem rechtsextremistischen Spektrum der sogenannten „Reichsbürger“-Szene zugerechnet wird.

Duisburg, 24.01.2025 – Bombendrohung gegen die Merkez-Moschee

Am 24. Januar 2025 erhielt der Vorstand der Merkez-Moschee im Duisburger Stadtteil Marxloh per E-Mail eine Bombendrohung. In der Nachricht wurde angekündigt, Sprengstoff in den Räumlichkeiten der Moschee zu zünden. Die Polizei sperrte das Gelände ab und durchsuchte das Gebäude mit Sprengstoffspürhunden. Verdächtige Gegenstände wurden nicht gefunden, das Freitagsgebet musste abgesagt werden. Der Staatsschutz übernahm die Ermittlungen. Am selben Tag gingen nach Angaben der Polizei auch bei weiteren Moscheen in Nordrhein-Westfalen Bombendrohungen ein.

3.6 Nicht Aufnahme öffentlich bekannter Fälle in die PMK-Rechts-Statistik

Im Rahmen des jährlichen Monitorings glichen die Opferberatung Rheinland (OBR) und BackUp die ihnen **vorliegenden Daten mit den veröffentlichten Daten der PMK-rechts** ab. In **33 Fällen** wurden durch Pressemitteilungen regionaler Polizeibehörden oder der Bundespolizei Fälle öffentlich bekannt gemacht, in denen die Behörden selbst Anhaltspunkte für eine rechte Tatmotivation oder einen entsprechenden Tatkontext – etwa Rassismus, „Fremdenfeindlichkeit“, „Ausländerfeindlichkeit“ oder Rechtsextremismus benannten.

20 dieser 33 Angriffe ereigneten sich in Westfalen Lippe. **Lediglich acht Fälle fanden sich in der PMK-rechts-Statistik wieder. Zwölf Fälle wurden trotz der in der polizeilichen Pressemitteilung formulierten Anhaltspunkte nicht in die PMK-Statistik aufgenommen.** Darüber hinaus wurden einzelne Delikte nicht entsprechend ihrer Schwere erfasst und beispielsweise lediglich als Propagandadelikt geführt, obwohl es sich um Körperverletzungsdelikte handelte.

Von den 13 übrigen Angriffen die im Rheinland passierten, konnte lediglich ein Fall in der PMK-rechts-Statistik gefunden werden. Bei zwei der restlichen zwölf Fälle des Rheinlands, die keinen Eingang in die PMK-rechts gefunden haben, wurde bei den jeweiligen Tätern gerichtlich die Schuldunfähigkeit festgestellt. Daher fanden diese beiden Fälle keinen Eingang in die staatliche Statistik rechter Gewalt.

OBR und BackUp bewerten diese Fälle dennoch als rechte Gewalt, denn das Tathandeln der Täter bediente sich unabhängig von ihrer Schuldfähigkeit ihrer ideologischen Weltanschauung und verinnerlichten Ideologien der Ungleichwertigkeit.

Diese unterschiedliche Art der Erfassung erklärt zumindest einen Anteil der vorliegenden Diskrepanz der Anzahl der Fälle, die in der PMK-rechts zu finden sind.

Bezüglich weiterer Erklärungen zu der Diskrepanz der Anzahl an Fällen in der PMK-rechts und der Jahresstatistik der Beratungsstellen, ist zunächst grundsätzlich davon auszugehen, dass die Polizei nicht von allen rechten Gewalttaten Kenntnis erlangt. Betroffene entscheiden sich aus unterschiedlichen Gründen gegen eine Anzeige – etwa aus Angst vor weiteren Übergriffen, aufgrund negativer Erfahrungen mit Behörden oder aus Misstrauen gegenüber Polizei und Justiz. Hinzu kommt, dass viele Vorfälle keine oder nur geringe öffentliche Aufmerksamkeit erfahren und dadurch statistisch unsichtbar bleiben.

Bei den hier untersuchten Fällen stellt sich die Situation jedoch anders dar. Alle überprüften Vorfälle wurden von Polizeibehörden selbst öffentlich kommuniziert. Die Polizei hatte somit Kenntnis von den Fällen und benannte in ihren Pressemitteilungen Anhaltspunkte für eine rechte Tatmotivation oder einen entsprechenden Tatkontext. **Dass dennoch ein erheblicher Teil dieser Fälle keinen Eingang in die PMK-rechts-Statistik fand, wirft Fragen hinsichtlich der Erfassung und Einordnung politisch rechts motivierter Straftaten auf.**

Gerade weil die PMK-rechts als Eingangsst Statistik konzipiert ist und eine möglichst umfassende Erfassung politisch motivierter Straftaten gewährleisten soll, ist eine vollständige und nachvollziehbare Einordnung von besonderer Bedeutung. Werden selbst öffentlich bekannte Fälle mit benanntem rechtem Tatkontext nicht oder nur unvollständig erfasst, besteht die Gefahr, das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt zu unterschätzen und die Aussagekraft der Statistik einzuschränken. **Die Ergebnisse des Abgleichs unterstreichen damit zugleich die Bedeutung einer unabhängigen zivilgesellschaftlichen Dokumentation rechter Gewalt, die bestehende Erfassungslücken sichtbar macht und zur Einordnung des tatsächlichen Ausmaßes rechter Gewalt beiträgt.**

„Besonders problematisch ist, dass es sich hierbei nicht um unbekannte oder schwer nachvollziehbare Vorfälle handelt. Viele der überprüften Fälle wurden von den Polizeibehörden selbst öffentlich kommuniziert und mit Hinweisen auf einen rechten Tatkontext versehen. Wenn solche Fälle dennoch nicht oder nur unvollständig in der PMK-rechts-Statistik erscheinen, wirft das Fragen nach der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Erfassung auf.“
(Thomas Billstein, Referent für Monitoring BackUp)

3.7 Verdachtsfälle

Im Folgenden werden ausgewählte Vorfälle vorgestellt, bei denen Anhaltspunkte für eine rechte Tatmotivation vorliegen, die aufgrund der zugrunde liegenden Erfassungskriterien oder einer unzureichenden Beleglage jedoch nicht in die Jahresstatistik aufgenommen werden konnten. Häufig werden diese Fälle zunächst über Polizeimeldungen oder Medienberichte bekannt.

Da Beratungsangebote die Betroffenen teilweise nicht erreichen oder keine weiteren Erkenntnisse zum Tathergang, zur Tatmotivation oder zu möglichen Tatverdächtigen vorliegen, ist eine belastbare Einordnung oftmals nicht möglich. Die Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient dazu, exemplarisch aufzuzeigen, **welche Vorfälle trotz ihrer möglichen Relevanz außerhalb der statistischen Auswertung bleiben.**

Die dargestellten Fälle verdeutlichen die Grenzen der statistischen Erfassung rechter Gewalt. Sie machen zugleich deutlich, dass die Einordnung einzelner Vorfälle häufig mit Unsicherheiten verbunden ist und eine sorgfältige Bewertung aller verfügbaren Informationen durch die Fachberatungsstellen erfordert.

Verdachtsfall Dortmund

Am 24. Januar 2025 wurde in einem Gebäude am Königswall, das regelmäßig als Schlafstätte von wohnungslosen Personen genutzt wird, ein Brand gelegt. Zum Zeitpunkt der Tat befand sich niemand im Gebäude. Da sich die Tat gegen einen Ort richtete, der regelmäßig von wohnungslosen Personen genutzt wird, wurde der Vorfall als möglicher Fall rechter Gewalt geprüft. Da bislang keine Tatverdächtigen ermittelt werden konnten, lässt sich eine rechte Tatmotivation nicht belastbar feststellen.

Verdachtsfall Essen

In Essen wurde am 23. September 2025 am frühen Morgen Feuer unter einer Bank gelegt, auf der ein Obdachloser zu diesem Zeitpunkt schlief. Der Betroffene bemerkte den Brand noch rechtzeitig und blieb glücklicherweise unverletzt. In der Umgebung des Tatorts wurden zahlreiche Schriftzüge mit Bedrohungen gefunden, die sich konkret und namentlich gegen den Obdachlosen richteten. Ein 31-jähriger Deutscher wurde inzwischen als Tatverdächtiger festgenommen und muss sich wegen versuchten Mordes verantworten.

Verdachtsfall Solingen

Am 20. August 2025 kam es im Eingangsbereich eines Mehrfamilienhauses zu einem Brand, in dem vor allem migrantische Personen aus Syrien und der Ukraine leben. Die Bewohnenden konnten von der Feuerwehr in Sicherheit gebracht werden. Die Polizei geht von Brandstiftung aus – ob vorsätzlich oder fahrlässig sei dabei offen. Der Vorfall erinnert an den tödlichen Brandanschlag vom März 2024, der ebenfalls in Solingen, nur wenige Gehminuten vom aktuellen Brandort entfernt, ausgeübt wurde. Trotzdem gab es keinen öffentlichen Zeug*innenaufwurf durch Polizei oder Staatsschutz.

Verdachtsfall Dortmund Scharnhorst

Am 17. März 2025 wurde der 70-jährige Najib Boubaker im Rahmen eines Polizeieinsatzes im Dortmunder Stadtteil Scharnhorst durch einen Schusswaffeneinsatz eines Polizeibeamten tödlich verletzt. Dem Einsatz war ein Notruf vorausgegangen, nachdem Najib Boubaker infolge mehrerer epileptischer Anfälle medizinisch versorgt werden sollte. Als er sich weigerte, sich in ein Krankenhaus bringen zu lassen, wurde die Polizei hinzugezogen. Nach Angaben der Ermittlungsbehörden soll er sich schnellen Schrittes mit einem Küchenmesser auf die Einsatzkräfte zubewegt haben, woraufhin ein Beamter den tödlichen Schuss abgab. Aus dem Umfeld des Getöteten wurde diese Darstellung sowie die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes öffentlich in Frage gestellt. Vor diesem Hintergrund wurde der Fall im Rahmen des Monitorings als möglicher Fall rassistisch motivierter Polizeigewalt geprüft. Eine strafrechtliche Verurteilung oder gerichtliche Feststellung einer rassistischen Tatmotivation liegt jedoch nicht vor. Vor diesem Hintergrund wurde der Fall nicht in die Jahresstatistik aufgenommen.

„Verdachtsfälle machen die Grenzen statistischer Erfassung sichtbar. Sie erinnern daran, dass nicht jeder Vorfall abschließend aufgeklärt werden kann und dass das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt größer ist als das, was sich in den offiziellen Zahlen abbilden lässt.“
(Thomas Billstein, Referent für Monitoring BackUp)

4. POLITISCHE UND GESELLSCHAFTLICHE EINORDNUNG

Gesellschaftliche und politische Einordnung der Jahresbilanz rechter Gewalt in NRW 2025

Aus Sicht der Betroffenenberatungsstellen sind die dokumentierten Fälle rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlicher Gewalt nicht als isolierte Kriminalitätsentwicklung zu verstehen. Sie stehen vielmehr im Zusammenhang mit gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen, die menschenfeindliche Einstellungen verstärken, demokratische Aushandlungsprozesse polarisieren und Gewalt begünstigen. **Rechte Gewalt ist Teil eines Kontinuums, das von Sachbeschädigungen, über Bedrohungen, Brandstiftungen und Körperverletzungen bis hin zu Tötungen reicht und die Lebensrealität vieler Betroffener prägt.**

Politische Polarisierung und Kommunalwahlen 2025

Die Kommunalwahlen NRW am 14. September 2025 waren ein zentraler politischer Bezugspunkt des Jahres. Die Zugewinne der AfD in zahlreichen Kommunen sowie die Debatten über den Umgang mit der Partei prägten die öffentliche Auseinandersetzung. Gleichzeitig bekräftigten zahlreiche demokratische Parteien ihre Abgrenzung gegenüber der AfD und verwiesen auf die Bedeutung einer wehrhaften demokratischen Kultur⁵.

Aus Sicht der Betroffenenberatungsstellen wirken sich politische Debatten unmittelbar auf das Sicherheits- und Zugehörigkeitsempfinden vieler Betroffener aus. Insbesondere die zunehmende

⁵ Vgl. ZEIT ONLINE 2025: www.zeit.de/politik/deutschland/2025-09/kommunalwahl-nordrhein-westfalen-2025-live; Tagesschau 2025: www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/kommunalwahlen-nrw-reaktionen-102.html

Präsenz rechter und rechtsextremer Positionen im kommunalen Raum kann lokale Diskurse verschieben und menschenfeindliche Einstellungen normalisieren. Unter Bezug auf die Einschätzungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz werden insbesondere rechtsextreme Bestrebungen innerhalb der AfD als Risiko für Minderheitenschutz und demokratische Kultur bewertet⁶.

Die dokumentierten Fallzahlen verdeutlichen, dass politische Polarisierung nicht folgenlos bleibt, sondern sich auch in steigenden Angriffszahlen und einer zunehmenden Enthemmung rechter Gewalt niederschlagen kann.

Strukturelle Diskriminierung als Kontext rechter Gewalt

Aus Sicht der Betroffenenberatungsstellen entsteht rechte Gewalt nicht im gesellschaftlichen Vakuum. Sie knüpft an bestehende Diskriminierungsverhältnisse an und wird durch diese begünstigt. Aktuelle Berichte zeigen, dass rassistische, antisemitische, queerfeindliche und andere Formen der Diskriminierung für viele Menschen weiterhin zum Alltag gehören. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes verzeichnete 2024 erneut einen Höchststand an Beratungsanfragen⁷. Auch die Antidiskriminierungsberatungen NRW dokumentierten mit 1.043 Fällen einen deutlichen Anstieg, wobei rassistische Diskriminierung – insbesondere antimuslimischer und anti-Schwarzer Rassismus – den größten Anteil ausmachte⁸.

Zugleich weist der Jahresbericht von RIAS NRW auf die anhaltend hohe Belastung durch antisemitische Vorfälle hin und verdeutlicht, dass Antisemitismus für viele Jüdinnen_Juden weiterhin eine prägende Alltagserfahrung darstellt⁹.

Die Befunde machen deutlich, dass menschenfeindliche Einstellungen und Diskriminierungen weiterhin tief in gesellschaftlichen Strukturen verankert sind. Sie bilden damit einen zentralen Kontext für die Entstehung, Legitimation und Normalisierung rechter Gewalt.

Antisemitismus, Queerfeindlichkeit und weitere Betroffenenengruppen

Auch über die dokumentierten Gewalttaten hinaus verweisen aktuelle Berichte auf eine anhaltend hohe Belastung verschiedener Betroffenenengruppen durch menschenfeindliche Einstellungen und Anfeindungen. Der Jahresbericht von RIAS NRW dokumentiert weiterhin zahlreiche antisemitische Vorfälle und eine anhaltende Verunsicherung jüdischer Communities¹⁰.

Zugleich beobachten zivilgesellschaftliche Organisationen eine zunehmende Mobilisierung gegen queere Sichtbarkeit. Bundesweit wurden zahlreiche CSDs und andere queere Veranstaltungen Ziel rechtsextremer Störungen und Einschüchterungsversuche¹¹. Auch antimuslimische Anfeindungen sowie Gewalt gegen wohnungslose Menschen bleiben relevante Problemlagen¹².

Die Entwicklungen verdeutlichen, dass rechte Gewalt an bestehende gesellschaftliche Ausgrenzungs- und Abwertungsverhältnisse anknüpft. Betroffen sind insbesondere Menschen, denen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale die gleichberechtigte Zugehörigkeit zur Gesellschaft abgesprochen wird.

6 Vgl. BfV 2025: www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2026-06-30-verfassungsschutzbericht-2025.html

7 Vgl. ADS 2025: www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2024.html

8 Vgl. ADA NRW 2025: www.fachportal.ada.nrw.de/details/jahresbericht-2024-ada-nrw.html; NaDiRa 2025: www.rassismusmonitor.de/publikationen/monitoring-rassismus-und-diskriminierung-in-deutschland/

9 Vgl. RIAS NRW 2025: <https://report-antisemitism.de/rias-nrw/#publications>

10 Vgl. RIAS NRW 2025: <https://report-antisemitism.de/rias-nrw/#publications>

11 Vgl. AAS 2025 (1): www.amadeu-antonio-stiftung.de/im-visier-von-rechtsextremen-mehr-als-70-csds-in-2025-wurden-gestoert-145709/#:~:text=Im%20Visier%20von%20Rechtsextremen:%20Mehr%20als%2070,2025%20wurden%20gest%C3%B6rt%20-%20Amadeu%20Antonio%20Stiftung

12 Vgl. CLAIM 2025: www.claim-organisation.de/aktuelles/news/bundesweites-lagebild-antimuslimischer-rassismus-2025-veroeffentlicht/; BAG 2025: www.bagw.de/de/presse/show?tx_netnews_newsview%5Baction%5D=show&tx_netnews_newsview%5Bcontroller%5D=News&tx_netnews_newsview%5Bnews%5D=431&cHash=5473d3215b844bc3b09f8561ae59ed25

Vertrauen in Institutionen und Dunkelfeld

Die Erfahrungen der Beratungsstellen zeigen, dass viele Betroffene rechter Gewalt staatlichen Institutionen nur eingeschränkt vertrauen. Gründe hierfür sind unter anderem die fehlende Anerkennung rechter Tatmotive, mangelnde Sensibilität im Umgang mit Betroffenen sowie diskriminierende Erfahrungen im Kontakt mit Behörden. Insbesondere rassistisch markierte Menschen berichten wiederholt von Erfahrungen, die ihr Vertrauen in staatliche Schutzmechanismen beeinträchtigen können¹³.

Diese Vertrauensdefizite wirken sich unmittelbar auf das Anzeigeverhalten aus und tragen zu einem erheblichen Dunkelfeld rechter Gewalt bei. Viele Betroffene verzichten auf eine Anzeige oder suchen erst mit zeitlicher Verzögerung Unterstützung. Die dokumentierten Fallzahlen bilden daher nur einen Teil des tatsächlichen Ausmaßes rechter, rassistischer und anderer menschenfeindlich motivierter Gewalt ab¹⁴.

Zivilgesellschaft unter Druck

Angesichts steigender Fallzahlen rechter Gewalt und wachsender gesellschaftlicher Polarisierung geraten zivilgesellschaftliche Unterstützungsstrukturen zunehmend unter Druck. Betroffenenberatungsstellen, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus sowie Distanzierungs- und Ausstiegsangebote berichten von einer wachsenden Nachfrage bei gleichzeitig unsicheren finanziellen und politischen Rahmenbedingungen¹⁵.

Besondere Sorge bereiten aktuelle Debatten um die Förderung demokratischer Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisieren geplante Kürzungen und verschärfte Förderbedingungen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie eine zunehmende sicherheitspolitische Rahmung von Demokratieförderung. Verwiesen wird dabei auf die Gefahr, dass demokratisch engagierte Initiativen unter Generalverdacht geraten und langfristig notwendige Vertrauensstrukturen geschwächt werden¹⁶.

Aus Sicht der Betroffenenberatungsstellen steht diese Entwicklung im Widerspruch zum steigenden Unterstützungsbedarf infolge rechter, rassistischer, antisemitischer und queerfeindlicher Gewalt. **Gerade in einer Situation zunehmender Normalisierung menschenfeindlicher Positionen und wachsender Gewaltbelastung sind verlässliche, langfristig abgesicherte Beratungs- und Unterstützungsstrukturen eine zentrale Voraussetzung für den Schutz Betroffener und die Stärkung demokratischer Kultur.**

Gesamteinordnung

Die Jahresbilanz 2025 zeigt, dass rechte Gewalt in Nordrhein-Westfalen nicht isoliert betrachtet werden kann. **Die steigenden Fallzahlen, die hohe Gewaltintensität und die zunehmende Enthemmung der Täter*innen stehen im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Polarisierungsprozessen, fortbestehenden Diskriminierungsverhältnissen und der wachsenden Verbreitung menschenfeindlicher Positionen.**

Zugleich verdeutlichen aktuelle Entwicklungen, dass demokratische und zivilgesellschaftliche Strukturen zunehmend unter Druck geraten, während der Unterstützungsbedarf von Betroffenen weiter wächst. Die dokumentierten Gewalttaten sind daher nicht nur Ausdruck individueller

¹³ Vgl. NaDiRa 2025: www.rassismusmonitor.de/publikationen/monitoring-rassismus-und-diskriminierung-in-deutschland/

¹⁴ ebd.

¹⁵ Vgl. BNW-NRW 2025: www.opferberatung-rheinland.de/aktuelles/detail/bilanz-2025-rechtsextremismus-rassismus-und-antisemitismus-in-nordrhein-westfalen
www.opferberatung-rheinland.de/aktuelles/detail/pressemitteilung-09122025-gemeinsame-jahresbilanz-2025

¹⁶ Vgl. AAS 2025 (2): www.amadeu-antonio-stiftung.de/demokratie-leben-mit-der-axt-in-die-rechtsextremismus-praevention-162599/

Tatentscheidungen, sondern auch eines gesellschaftlichen Klimas, in dem Ausgrenzung, Abwertung und Feindbilder an Sichtbarkeit und Anschlussfähigkeit gewinnen.

Die Jahresbilanz macht deutlich, dass die Bekämpfung rechter Gewalt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleibt. Neben einer konsequenten Strafverfolgung braucht es wirksame Maßnahmen gegen Diskriminierung, den Schutz demokratischer Räume sowie dauerhaft abgesicherte Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlich motivierter Gewalt¹⁷.

„Die Entwicklungen des Jahres 2025 zeigen, dass rechte Gewalt nicht losgelöst von gesellschaftlichen Debatten betrachtet werden kann. Wo Diskriminierung, Ausgrenzung und menschenfeindliche Positionen an Sichtbarkeit und Anschlussfähigkeit gewinnen, verschärft sich auch die Situation für die Menschen, die von rechter Gewalt betroffen sind. Der Schutz von Betroffenen und die Stärkung demokratischer und zivilgesellschaftlicher Strukturen gehören deshalb untrennbar zusammen.“ (Regina Gahbler, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit OBR)

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND KONSEQUENZEN AUS DEN ENTWICKLUNGEN DES JAHRES 2025

Die Auswertung der Monitoring-Daten für das Jahr 2025 zeigt, dass rechte, rassistische, antisemitische, queerfeindliche und andere menschenfeindlich motivierte Gewalt in Nordrhein-Westfalen **erneut zugenommen hat**. Mit insgesamt **623 dokumentierten Gewalttaten** wurde gegenüber dem Vorjahr (**526 Fälle**) ein weiterer deutlicher Anstieg verzeichnet. Die dokumentierten Fälle verdeutlichen, dass rechte Gewalt weiterhin eine erhebliche Bedrohung für die Betroffenen und das gesellschaftliche Zusammenleben darstellt. Zugleich machen sie die anhaltenden Herausforderungen im Umgang mit rechter Gewalt sowie die Notwendigkeit deutlich, Betroffene wirksam zu schützen und zu unterstützen.

Im folgenden Kapitel werden die zentralen Entwicklungen und Schlussfolgerungen des Monitoringjahres 2025 zusammengefasst. Dabei werden sowohl die Grenzen der Erfassung rechter Gewalt als auch die beobachtbaren Entwicklungen im Gewaltgeschehen eingeordnet. Die daraus abgeleiteten Konsequenzen verdeutlichen den anhaltenden Handlungsbedarf für Politik, Behörden und Zivilgesellschaft sowie die Bedeutung einer langfristigen Unterstützung Betroffener und einer unabhängigen Dokumentation rechter Gewalt.

5.1 Anhaltende Herausforderungen

Auch im Jahr 2025 zeigt sich trotz intensiver Nachrecherche, enger Zusammenarbeit mit Betroffenen und zivilgesellschaftlicher Dokumentation, dass das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen nur teilweise sichtbar wird. Die dokumentierten Fälle bilden lediglich einen Ausschnitt des tatsächlichen Ausmaßes rechter Gewalt ab. **Ein zentrales Problem bleibt das sogenannte „Underreporting“:** Viele Betroffene entscheiden sich – etwa aus Angst vor weiteren Angriffen, aufgrund negativer Erfahrungen mit Institutionen oder aus Misstrauen gegenüber staatlichen Stellen gegen eine Anzeige oder eine öffentliche Thematisierung des Erlebten. Dadurch bleibt ein erheblicher Teil rechter Gewalt sowohl in der polizeilichen Statistik als auch in zivilgesellschaftlichen Dokumentationen unsichtbar.

Hinzu kommen weiterhin erhebliche Lücken in der Datenlage, die eine umfassende Analyse erschweren. **Für 430 der insgesamt 623 dokumentierten Fälle liegen keine ausreichenden Informationen zum konkreten Angriffsort vor.** Ob eine Tat beispielsweise im Wohnumfeld, im

¹⁷ Vgl. BNW-NRW 2025: www.opferberatung-rheinland.de/aktuelles/detail/bilanz-2025-rechtsextremismus-rassismus-und-antisemitismus-in-nordrhein-westfalen

öffentlichen Raum, an einer Haltestelle oder in einem institutionellen Kontext stattfand, lässt sich daher häufig nicht nachvollziehen. Damit bleiben zentrale Fragen unbeantwortet: An welchen Orten erleben Betroffene rechte Gewalt besonders häufig? Wo bestehen besondere Schutzlücken? Und welche Räume erfordern verstärkte Präventions- und Interventionsmaßnahmen?

Auch hinsichtlich der Strukturen und Hintergründe der Tatverdächtigen bestehen weiterhin erhebliche Wissenslücken. Aufgrund der verfügbaren Informationen lassen sich häufig keine belastbaren Aussagen über Organisationsformen, Vernetzungen oder Hintergründe der Tatverdächtigen treffen. Dies erschwert sowohl die Einordnung aktueller Entwicklungen als auch die Bewertung langfristiger Veränderungen rechter Gewalt.

Die Ergebnisse des diesjährigen Monitorings machen deutlich, dass die Herausforderungen im Umgang mit rechter Gewalt nicht erst bei ihrer gesellschaftlichen Anerkennung beginnen, sondern bereits bei ihrer Erfassung und Dokumentation. Eine realistische Einschätzung des tatsächlichen Ausmaßes rechter Gewalt setzt daher nicht nur eine kontinuierliche zivilgesellschaftliche Dokumentation voraus, sondern auch eine verlässliche behördliche Erfassung sowie die konsequente Anerkennung rechter Tatmotive. Gerade vor dem Hintergrund erneut steigender Fallzahlen und einer zunehmenden Enthemmung rechter Gewalt kommt einer möglichst vollständigen Erfassung besondere Bedeutung zu. Werden rechte Tatmotive nicht erkannt oder Vorfälle nicht erfasst, besteht die Gefahr, problematische Entwicklungen zu unterschätzen und notwendige Schutz- und Unterstützungsbedarfe aus dem Blick zu verlieren. Nur wenn bestehende Erfassungslücken geschlossen werden, können Betroffene wirksam unterstützt und gesellschaftliche Entwicklungen angemessen bewertet werden.

„Eine wirksame Unterstützung von Betroffenen setzt voraus, dass rechte Gewalt als solche erkannt und erfasst wird. Erfassungslücken sind deshalb nicht nur ein statistisches Problem, sondern können auch den Zugang zu Schutz, Unterstützung und gesellschaftlicher Anerkennung erschweren.“ (Leonie K., Referentin für Monitoring und Online-Beraterin OBR)

5.2 Enthemmung und Normalisierung: Beobachtbare Tendenzen

Die Auswertung der dokumentierten Gewalttaten für das Jahr 2025 zeigt, dass sich zentrale Entwicklungen der vergangenen Jahre fortsetzen. Rechte Gewalt richtet sich weiterhin gegen unterschiedliche Betroffenengruppen und tritt in vielfältigen Erscheinungsformen auf. **Gleichzeitig legen die dokumentierten Fälle nahe, dass sich rechte Gewalt zunehmend im gesellschaftlichen Alltag manifestiert** und sich Hinweise auf eine zunehmende Enthemmung im Umgang mit Gewalt zeigen.

Mit **313 dokumentierten Taten (+17 % gegenüber dem Vorjahr)** bleibt Rassismus das mit Abstand häufigste Tatmotiv rechter Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Daneben spielen antisemitische und queergefeindliche Tatmotive weiterhin eine bedeutende Rolle. **Besonders auffällig ist der deutliche Anstieg der Angriffe auf politische Gegner*innen.** Mit 181 dokumentierten Fällen hat sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt (**+99 %**).

Die zunehmende Enthemmung rechter Gewalt zeigt sich dabei nicht allein in den Fallzahlen, sondern auch in der Qualität einzelner Taten. Die öffentliche Diffamierung politischer Gegner*innen, die Veröffentlichung personenbezogener Daten, gezielte Einschüchterungsversuche sowie offene Gewaltaufrufe verdeutlichen eine sinkende Hemmschwelle und eine wachsende Bereitschaft, Menschen aufgrund ihres Engagements gezielt zu markieren und anzugreifen.

Fallbeispiel

Paderborn, Februar 2025 – Hassbotschaften und Gewaltaufrufe gegen politische Gegner*innen

Ende Februar 2025 tauchten in der Paderborner Südstadt zum wiederholten Mal Aufkleber und Schmierereien mit Hassbotschaften und Gewaltaufrufen gegen namentlich genannte Personen

auf. Die Betroffenen wurden teilweise mit ihren vollständigen Namen und Adressen genannt, durch rechte und misogynen Beschimpfungen diffamiert und öffentlich zu körperlicher Gewalt gegen sie aufgerufen. Nach Angaben der Polizei gingen mehrere Strafanzeigen ein; der Staatsschutz übernahm die Ermittlungen. Die Vorfälle knüpfen an eine Serie ähnlicher Angriffe aus dem Jahr 2022 an, bei der ebenfalls Hassbotschaften und Gewaltaufrufe im öffentlichen Raum verbreitet wurden.

Auch die Entwicklung der Gewaltdelikte deutet auf eine zunehmende Enthemmung und Normalisierung rechter Gewalt im gesellschaftlichen Alltag hin. Mit drei dokumentierten versuchten Tötungen beziehungsweise schweren Körperverletzungen blieb die Zahl schwerster Gewalttaten auf einem hohen Niveau. Die Fälle verdeutlichen, dass Täter*innen weiterhin bereit sind, schwerste Verletzungen oder sogar den Tod ihrer Opfer in Kauf zu nehmen. Gleichzeitig stieg die Zahl der Körperverletzungen erneut deutlich an. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den **einfachen Körperverletzungen**, deren Zahl **von 168 auf 213 Fälle** anstieg. Auch die Zahl der **gefährlichen Körperverletzungen** nahm erneut zu (**100 gegenüber 93 Fällen im Vorjahr**).

Aus Sicht der Fachberatungsstellen kann dies als Hinweis darauf verstanden werden, dass körperliche Angriffe zunehmend Teil alltäglicher rechter Gewalt werden und die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt zunimmt. Hinzu kommt, dass sich rechte Gewalt längst nicht mehr auf den physischen Raum beschränkt. Digitale Gewalt, Doxing, Bedrohungen und Einschüchterungen ergänzen analoge Angriffe zunehmend und verstärken deren Auswirkungen auf die Betroffenen. Gleichzeitig entstehen für die spezialisierten Fachberatungsstellen neue Anforderungen – etwa im Umgang mit digitaler Gewalt, Fällen mutmaßlich rassistisch motivierter Polizeigewalt oder den langfristigen psychosozialen Folgen rechter Angriffe.

„Die zunehmende Normalisierung menschenfeindlicher Positionen schafft ein Klima, in dem rechte Gewalt häufiger und selbstverständlicher erscheint. Diese Entwicklung beobachten wir in vielen unterschiedlichen Tatkontexten.“ (Toni Wagner, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit BackUp)

Die dokumentierten Entwicklungen verdeutlichen, dass rechte Gewalt nicht nur quantitativ zunimmt, sondern sich auch in ihren Erscheinungsformen verändert. Besonders der starke Anstieg von Angriffen auf politische Gegner*innen zeigt, dass sich rechte Gewalt zunehmend gegen Menschen richtet, die sich öffentlich für Demokratie, Menschenrechte und gesellschaftliche Vielfalt engagieren. Damit betrifft rechte Gewalt nicht nur die unmittelbar Angegriffenen, sondern richtet sich zugleich **gegen demokratische Beteiligung und zivilgesellschaftliches Engagement insgesamt**. Für Politik, Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft ergibt sich daraus die Aufgabe, dieser Entwicklung entschlossen entgegenzutreten. Hierfür bedarf es einer dauerhaft abgesicherten spezialisierten Beratungslandschaft, einer konsequenten Erfassung rechter Tatmotive sowie einer klaren gesellschaftlichen Positionierung gegen jede Form menschenfeindlicher Gewalt.

5.3 Auswirkungen auf Betroffene

Die hohen und weiter zunehmenden Fallzahlen rechter Gewalt sowie ihre fortschreitende Normalisierung und Enthemmung haben weitreichende Folgen für Betroffene, ihr Umfeld und ganze Communities. Rechte, rassistische, antisemitische, queerfeindliche und andere menschenfeindlich motivierte Gewalttaten wirken weit über den unmittelbaren Angriff hinaus. Sie beeinträchtigen die körperliche und psychische Gesundheit, schränken gesellschaftliche Teilhabe ein und erschüttern das Vertrauen in Sicherheit und Zugehörigkeit.

Kollektive Auswirkungen: Verunsicherung und eingeschränkte Teilhabe

Da sich rechte Gewalt gegen Menschen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Zugehörigkeiten richtet, entfaltet sie stets eine kollektive Wirkung. **Angriffe treffen nicht nur Einzelne, sondern erzeugen Verunsicherung in ganzen Communities.**

Mit der zunehmenden Normalisierung rechter Gewalt wächst die Sorge, jederzeit erneut angegriffen zu werden. Viele Betroffene vermeiden bestimmte Orte, schränken ihre Bewegungsfreiheit ein oder ziehen sich aus gesellschaftlichem und politischem Engagement zurück. **Rechte Gewalt zielt damit auch auf die Einschränkung von Sichtbarkeit, Teilhabe und demokratischer Beteiligung.**

„Rechte Gewalt endet nicht mit dem eigentlichen Angriff. Viele Betroffene verändern ihren Alltag, meiden bestimmte Orte oder ziehen sich aus dem öffentlichen Leben zurück. Die zunehmende Normalisierung rechter Gewalt führt dazu, dass sich Unsicherheit und Angst weit über die unmittelbar Betroffenen hinaus in ganze Communities ausbreiten.“
(Sabrina Hosono, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit OBR)

Psychosoziale Folgen

Die Folgen rechter Gewalt reichen häufig weit über körperliche Verletzungen hinaus. Viele Betroffene berichten von Angstzuständen, Schlafstörungen, Konzentrationsproblemen, sozialem Rückzug oder einem dauerhaft erschütterten Sicherheitsgefühl.

Besonders belastend ist die Erfahrung, aufgrund der eigenen oder zugeschriebenen Identität angegriffen worden zu sein. Wird die Tatmotivation nicht anerkannt oder werden Betroffene nicht ernst genommen, kann dies die Folgen zusätzlich verschärfen.

„In der Beratung erleben wir, dass die Folgen rechter Gewalt oft lange nach der Tat fortbestehen. Viele Betroffene kämpfen mit Angst, dem Verlust von Sicherheit und dem Gefühl, jederzeit erneut angegriffen werden zu können. Besonders belastend ist die Erfahrung, aufgrund der eigenen Identität oder Zugehörigkeit zur Zielscheibe von Gewalt geworden zu sein.“ (Lara Z., Beraterin BackUp)

Rechtliche und wirtschaftliche Folgen

Neben den unmittelbaren Tatfolgen entstehen **häufig erhebliche rechtliche und finanzielle Belastungen**. Ermittlungs- und Gerichtsverfahren, Entschädigungsfragen, Arbeitsausfälle, Therapiekosten oder notwendige Umzüge können Betroffene über lange Zeit begleiten.

Erschwerend kommt hinzu, dass rechte Tatmotive nicht immer erkannt oder anerkannt werden. **Dies erschwert den Zugang zu Unterstützung und kann das Gefühl verstärken, mit den Folgen der Tat allein gelassen zu werden.**

„Die Entwicklungen des Jahres 2025 zeigen nicht nur steigende Fallzahlen, sondern auch eine zunehmende Enthemmung rechter Gewalt. Für Betroffene bedeutet das häufig langwierige Belastungen durch Ermittlungsverfahren, finanzielle Folgen und Unsicherheit über die Anerkennung der Tatmotive. Die dokumentierten Fälle verdeutlichen, dass rechte Gewalt weit über den eigentlichen Angriff hinaus wirkt und gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig beeinträchtigen kann.“ (Niklas Weitekamp, Referent für Recherche und Monitoring OBR)

Die Entwicklungen des Jahres 2025 zeigen, dass rechte Gewalt nicht nur häufiger wird, sondern für Betroffene tiefgreifende und langfristige Folgen hat. Die zunehmende Normalisierung und Enthemmung rechter Gewalt verstärkt Unsicherheit, schränkt Teilhabe ein und beeinträchtigt das Vertrauen in gesellschaftlichen Schutz. Wo Menschen aus Angst vor Anfeindungen auf Sichtbarkeit, Engagement oder gesellschaftliche Beteiligung verzichten, entfaltet rechte Gewalt ihre Wirkung weit über den eigentlichen Angriff hinaus. Rechte Gewalt ist damit nicht nur ein Angriff auf einzelne Menschen, sondern auf ihre gleichberechtigte Teilhabe und auf den demokratischen Zusammenhalt insgesamt.

5.4 Konsequenzen für die Beratungsstellen

Die Entwicklungen des Jahres 2025 zeigen deutlich: **Rechte, rassistische, antisemitische, queerfeindliche und weitere menschenfeindlich motivierte Gewalttaten nehmen weiter zu und werden zugleich zunehmend normalisiert und enthemmt.** Daraus ergeben sich wachsende Anforderungen an die Betroffenenberatung in Nordrhein-Westfalen.

Beratungsstrukturen langfristig absichern

Die steigenden Fallzahlen und zunehmend komplexen Beratungsverläufe erfordern eine dauerhafte Stärkung der Beratungsangebote. Viele Betroffene benötigen langfristige Unterstützung aufgrund psychischer Belastungen, wiederholter Gewalterfahrungen oder langwieriger rechtlicher Verfahren.

Notwendig sind eine **bedarfsgerechte personelle Ausstattung, der Ausbau von Beratungskapazitäten sowie eine verlässliche Finanzierung**, die steigende Personal- und Sachkosten berücksichtigt und langfristige Planungssicherheit schafft.

„Die erneut steigenden Zahlen zeigen deutlich, dass der Bedarf an qualifizierter Beratung und Unterstützung für Betroffene rechter Gewalt weiter wächst. Diese Entwicklung erfordert den Ausbau von Beratungsangeboten – keine zunehmend unsicheren Förderperspektiven und zusätzlichen Verwaltungsaufwand, in den erhebliche zeitliche Ressourcen investiert werden müssen, statt diese Zeit der Unterstützung Betroffener widmen zu können. Betroffenenberatung ist kein Versuchsprojekt, sondern eine dauerhafte Aufgabe der demokratischen Infrastruktur.“ (Anouk A., Projektleitung BackUp)

„Was in den Statistiken oft unsichtbar bleibt, ist der langfristige Unterstützungsbedarf vieler Betroffener. Nach einem rechten Angriff endet der Beratungsbedarf häufig nicht nach wenigen Wochen, sondern begleitet Menschen über Monate oder sogar Jahre. Damit Betroffene verlässlich Unterstützung erhalten können, braucht es dauerhaft abgesicherte Strukturen statt befristeter Projektlogiken.“ (Fabian Reeker, Projektleitung OBR)

Unabhängige, parteiliche und niedrigschwellige Unterstützung sichern

Viele Betroffene nehmen staatliche Hilfsangebote aufgrund von Diskriminierungserfahrungen, Unsicherheiten oder fehlendem Vertrauen nicht oder nur eingeschränkt in Anspruch.

Unabhängige, parteiliche und niedrigschwellige Beratungsangebote bleiben deshalb ein zentraler Baustein des Opferschutzes.

„Viele Betroffene suchen Unterstützung erst dann, wenn sie sicher sein können, ernst genommen zu werden. Unabhängige und niedrigschwellige Beratungsangebote sind deshalb ein zentraler Baustein, um Schutz, Vertrauen und Teilhabe zu stärken.“ (Toni Wagner, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit BackUp)

Digitale Gewalt und Schutzbedarfe stärker berücksichtigen

Digitale Angriffe wie Bedrohungen, Doxing oder koordinierte Einschüchterungskampagnen sind für viele Betroffene Teil der Gewalterfahrung. **Online- und Offline-Gewalt greifen zunehmend ineinander.**

Zugleich wächst mit der Enthemmung rechter Gewalt der Bedarf an **Gefährdungseinschätzungen**, Sicherheitsplanung und Schutzmaßnahmen für Betroffene sowie Mitarbeitende der Beratungsstellen.

„Wir beobachten, dass digitale und analoge Gewalt immer häufiger ineinandergreifen. Bedrohungen, Doxing oder Einschüchterungskampagnen im Netz bleiben selten auf den digitalen Raum beschränkt. Für Betroffene bedeutet das eine Ausweitung der Bedrohungslage, auf die Beratungs- und Schutzstrukturen reagieren müssen.“ (Leonie K., Referentin für Monitoring und Online-Beraterin OBR)

Zivilgesellschaftliche Netzwerke stärken

Die Unterstützung Betroffener gelingt besonders dort, wo **belastbare Netzwerke** bestehen. Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Initiativen, migrantischen Selbstorganisationen und lokalen Akteur*innen **erleichtern den Zugang zu Betroffenen und verbessern die Qualität der Unterstützung.**

*„Die Jahresbilanz 2025 macht deutlich, dass starke Netzwerke ein wesentlicher Schutzfaktor für Betroffene rechter Gewalt sind. Wo Beratungsstellen, migrantische Selbstorganisationen, Initiativen und lokale Akteur*innen eng zusammenarbeiten, können Betroffene schneller erreicht und nachhaltiger unterstützt werden. Gerade in Zeiten zunehmender rechter Gewalt sind verlässliche Kooperationen und solidarische Strukturen unverzichtbar.“*
(Janina Rostek, Vernetzungsreferentin BackUp)

Rechte Gewalt sichtbar machen und Betroffenenperspektiven stärken

Die zunehmende gesellschaftliche Normalisierung menschenfeindlicher Positionen macht die Sichtbarmachung rechter Gewalt wichtiger denn je. Die Erfahrungen der Betroffenen und die Erkenntnisse der Beratungsstellen müssen stärker in politische Debatten, Fachdiskurse und gesellschaftliche Auseinandersetzungen einfließen.

„Rechte Gewalt wird nicht nur durch die Tat selbst wirksam, sondern auch durch gesellschaftliches Wegsehen. Betroffenenperspektiven sichtbar zu machen bedeutet, die Folgen rechter Gewalt ernst zu nehmen und menschenfeindlichen Entwicklungen öffentlich entgegenzutreten. Eine demokratische Gesellschaft darf diese Erfahrungen nicht an den Rand drängen.“ (Sabrina Hosono, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit OBR)

Die Jahresbilanz 2025 verdeutlicht die zentrale Bedeutung unabhängiger Betroffenenberatungsstellen. Sie unterstützen Betroffene, machen rechte Gewalt sichtbar und tragen zur gesellschaftlichen Einordnung aktueller Entwicklungen bei.

In einer Situation, in der rechte Gewalt zunimmt und sich zunehmend gegen gesellschaftliche Vielfalt sowie demokratisches Engagement richtet, sind sie ein unverzichtbarer Bestandteil der demokratischen Infrastruktur.

Angesichts steigender Fallzahlen, zunehmender Enthemmung und fortschreitender Normalisierung rechter Gewalt ist ihre langfristige personelle, finanzielle und strukturelle Absicherung unverzichtbar.

6. FORDERUNGEN AN BUND, LAND UND KOMMUNEN

Angesichts des Höchststands rechter Gewalttaten in NRW im Jahr 2025 fordern OBR und BackUp die Bundes- und Landesregierung als auch die Kommunen zum schnellen, konsequenten und nachhaltigen Handeln auf. Betroffene rechter Gewalt dürfen nach den Gewalterfahrungen nicht alleine gelassen werden, sondern benötigen umfassende, professionelle Unterstützung und Beratung, um die teils gravierenden psychischen, physischen, finanziellen und sozialen Folgen der Tat zu bewältigen und wieder Sicherheit und Vertrauen in gesellschaftliche Schutzstrukturen entwickeln zu können. Politische Maßnahmen gegen rechte Gewalt dürfen nicht nur symbolisch sein – sie müssen strukturelle Veränderungen bewirken und Betroffene nachhaltig unterstützen. Dafür braucht es klare politische Entscheidungen, konsequentes Handeln und eine entschlossene Haltung gegen rechte Gewalt. Daher wird gefordert:

Auf Bundesebene:

- Spezialisierte Anlaufstellen bei Justiz und Polizei, um Betroffene besser zu unterstützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten.
- Vereinfachten Zugang zu Entschädigungsleistungen, unabhängig davon, ob ein Strafverfahren eingeleitet oder Täter*innen verurteilt werden.
- Ein gesetzlich verankertes Zeugnisverweigerungsrecht für Berater*innen spezialisierter Opfer- und Betroffenenberatungsstellen, damit Betroffene ohne Angst vor Konsequenzen Unterstützung suchen können.
- Verbindliche Schulungen für Polizei und Justiz zu rechter Gewalt, Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung insgesamt, damit Vorfälle richtig eingeordnet werden.
- Langfristige und verlässliche Finanzierung des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e. V.), um eine professionelle bundesweite Vernetzung und Qualifikation der Betroffenenberatungsstellen zu gewährleisten.
- Unabhängige Beschwerdestellen mit Ermittlungsbefugnissen für Betroffene von polizeilichem Fehlverhalten und Racial Profiling, um Vertrauen in die Strafverfolgung zu stärken.
- Eine gesetzliche Grundlage für Demokratieförderung, um Fördermittel langfristig sicherzustellen.
- Langfristige und verlässliche Finanzierung für unabhängige Betroffenenberatungen, damit sie Betroffene kontinuierlich unterstützen können.

Auf Landesebene:

- Konsequente Umsetzung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern des Handlungskonzeptes gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus des Landes Nordrhein-Westfalen inklusive verbindlicher Maßnahmen für Ermittlungsbehörden und Justiz.
- Strukturelle Förderung für unabhängige Betroffenenberatungen, damit die Unterstützung von Betroffenen nicht von kurzfristigen Projektmitteln abhängt.
- Ein Entschädigungsfonds für Betroffene rechter Gewalt, der schnelle und unbürokratische Hilfe ermöglicht.
- Regelmäßige Übermittlung auswertbarer Daten aus der PMK-rechts-Statistik an die spezialisierten Opfer- und Betroffenenberatungsstellen, um zielgerichtete Unterstützungsangebote an Betroffene unterbreiten zu können, Erfassungslücken sichtbar zu machen und Gegenstrategien zu entwickeln.

Auf kommunaler Ebene:

- Soforthilfen für Betroffene rechter Gewalt, etwa bei Wohnungsverlust oder finanziellen Folgen eines Angriffs.
- Unterstützung lokaler Bündnisse gegen Rechts, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und präventiv zu arbeiten.
- Schutzkonzepte für Kommunalpolitiker*innen, Journalist*innen und Aktivist*innen, um Bedrohungen frühzeitig entgegenzuwirken.
- Antirassismus- und Demokratieförderprogramme in Schulen und öffentlichen Einrichtungen, um langfristige Sensibilisierung zu gewährleisten.

„Die Jahresbilanz 2025 zeigt, dass rechte Gewalt in Nordrhein-Westfalen weiter zunimmt und zugleich enthemmter auftritt. Für die Betroffenen bedeutet dies nicht nur ein erhöhtes Risiko, selbst Ziel eines Angriffs zu werden, sondern auch langfristige Folgen für Sicherheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Betroffenenberatungen dauerhaft und bedarfsgerecht abzusichern und den Schutz Betroffener konsequent zu stärken.“ (Fabian Reeker, Projektleitung OBR)

„Die dokumentierten Fälle verdeutlichen, dass rechte Gewalt nicht nur einzelne Menschen trifft, sondern das Sicherheitsgefühl ganzer Communities beeinträchtigt und demokratische Teilhabe einschränken kann. Die Entwicklungen des Jahres 2025 machen deutlich, dass Prävention, Demokratieförderung und die Unterstützung Betroffener nicht als freiwillige Leistungen verstanden werden dürfen, sondern als zentrale Aufgaben einer demokratischen Gesellschaft.“ (Anouk A., Projektleitung BackUp)

7. WAS TUN BEI RECHTER GEWALT?

Rechte, rassistische, antisemitische oder anderweitig menschenfeindliche Gewalt ist keine Einzelerfahrung – sie betrifft viele Menschen und ihre Communities. Umso wichtiger ist es, nicht wegzuschauen. Ob Sie selbst betroffen sind, Zeug*in eines Angriffs werden oder eine betroffene Person unterstützen möchten: Ihr Handeln kann einen Unterschied machen.

„Viele Menschen fragen sich nach einem rechten Angriff, was sie konkret zu können, um Betroffene zu unterstützen. Die wichtigste Botschaft ist: Nicht wegschauen. Betroffene ernst zu nehmen, Unterstützung anzubieten und auf Beratungsangebote hinzuweisen, sind oft die ersten und wichtigsten Schritte.“ (Regina Gahbler, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit OBR)

7.1 Ganz konkret: Was tun, wenn ich selbst betroffen bin?

Wenn Sie selbst von rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt betroffen sind, stehen Sie nicht alleine da. Wichtig ist: Sie haben ein Recht auf Schutz, Unterstützung und eine angemessene Aufarbeitung des Geschehenen. Nach einem rechten Angriff können folgende Schritte hilfreich sein:

Holen Sie sich Unterstützung – Sie müssen nicht allein handeln:

Rechte Gewalt kann zutiefst verunsichern, verletzen und psychisch belasten. Versuchen Sie, sich an Menschen in Ihrem Umfeld zu wenden, denen Sie vertrauen. Diese können Sie emotional stützen, Sie zu Terminen begleiten oder Ihnen helfen, den Überblick zu behalten. Zudem gibt es spezialisierte Betroffenenberatungsstellen wie OBR und BackUp, die Sie kostenlos, vertraulich und parteilich unterstützen. Sie entscheiden dabei, welche Schritte Sie gehen möchten.

Dokumentieren Sie den Vorfall – für sich selbst und mögliche weitere Schritte:

Schreiben Sie zeitnah auf, was passiert ist: Wer war beteiligt? Was genau ist geschehen? Gibt es Zeug*innen oder sichtbare Verletzungen oder Schäden? Fotos, Screenshots (bei digitaler Gewalt) oder ärztliche Atteste können wichtige Beweise sein – ob für eine Anzeige, ein Gespräch mit Behörden oder auch einfach zur eigenen Absicherung.

Entscheiden Sie selbst, ob Sie Anzeige erstatten möchten – Sie haben das Recht dazu, aber es ist kein Muss:

Ob Sie eine Strafanzeige stellen, liegt ganz bei Ihnen. Die Beratungsstellen können Sie über Chancen und Risiken aufklären, Sie bei der Entscheidung unterstützen und Sie im Prozess begleiten. Wichtig zu wissen: Nicht alle Menschen fühlen sich bei der Polizei sicher – insbesondere, wenn sie selbst Rassismus, Queerfeindlichkeit oder Antisemitismus erlebt haben. Ihre Zweifel

sind ernst zu nehmen. Wenn Sie sich dennoch für eine Anzeige entscheiden, ist es hilfreich, eine Begleitung oder rechtliche Unterstützung dabei zu haben.

Achten Sie auf sich – körperlich, emotional, rechtlich:

Nach einem Angriff ist es wichtig, sich Zeit zu nehmen, um das Erlebte zu verarbeiten. Es ist normal, unterschiedliche und auch widersprüchliche Gefühle zu haben – von Angst und Wut bis hin zu Ohnmacht oder Scham. Beratungsstellen können Sie auch in psychischer Hinsicht stärken und vermitteln auf Wunsch auch an Therapeut*innen, Ärzt*innen oder Rechtsanwält*innen weiter.

Sie haben Rechte – auch wenn andere versuchen, diese in Frage zu stellen:

Rechte Gewalt ist kein persönliches Versagen, sondern ein gesellschaftliches Problem. Es ist nicht Ihre Schuld, wenn Sie betroffen sind. Sie haben ein Recht auf Schutz, auf Unterstützung und auf Anerkennung des Erlebten. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, sondern bestimmen Sie selbst, was für Sie hilfreich ist.

7.2 Ganz konkret: Was tun, wenn ich Zeug*in eines rechten Angriffs werde?

Wenn Sie Zeug*in eines rechten Angriffs werden, ist schnelles und überlegtes Handeln gefragt. Hier einige wichtige Schritte, die Sie beachten sollten:

Sichern Sie sich selbst und andere:

Ihre eigene Sicherheit geht vor. Wenn der Angriff in der Nähe eines belebten Ortes stattfindet, versuchen Sie, Hilfe von anderen Personen zu bekommen. Halten Sie sich so weit wie möglich aus der unmittelbaren Gefahrenzone heraus.

Rufen Sie nach Rücksprache mit den Betroffenen die Polizei:

Rufen Sie in akuten Gefahrensituationen die Polizei. Wenn keine unmittelbare Gefahr besteht, beziehen Sie – sofern möglich – die betroffene Person in die Entscheidung ein, um sicherzustellen, dass sie mit diesem Schritt einverstanden ist. Es ist wichtig, dass Sie, sofern dies für Sie sicher ist, vor Ort bleiben und als Zeug*in Ihre Aussagen machen. Betroffene berichten immer wieder auch von negativen Erfahrungen mit der Polizei, etwa durch rassistische Polizeigewalt oder eine Täter-Opfer-Umkehr, bei der die Betroffenen selbst verdächtigt oder kriminalisiert werden. Seien Sie darauf vorbereitet, präzise Details zu liefern: Wer war betroffen? Was genau ist passiert? Wo und wann hat der Vorfall stattgefunden? Wer sind die Täter*innen? Ihre Anwesenheit und Unterstützung können vor Ort einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Rechte der Betroffenen zu wahren und die Situation zu entlasten.

Dokumentieren Sie den Vorfall:

Falls möglich, dokumentieren Sie den Vorfall mit Fotos, Videos oder schriftlichen Notizen. Achten Sie darauf, dass diese Dokumentationen später als Beweismaterial genutzt werden können. Vermeiden Sie es jedoch, sich unnötig in Gefahr zu bringen.

Bleiben Sie ruhig und bieten Sie Unterstützung:

Zeigen Sie Mitgefühl für die betroffene Person und bleiben Sie ruhig. Bieten Sie Unterstützung an, auch wenn es nur eine beruhigende Präsenz ist. Manche Betroffene möchten den Vorfall vielleicht sofort anzeigen, andere brauchen Zeit, um das Geschehen zu verarbeiten. Versuchen Sie, im Gespräch mit den Betroffenen einfühlsam und respektvoll zu sein. Jeder Mensch reagiert anders auf solche Angriffe und braucht unterschiedliche Formen der Unterstützung.

7.3 Wie kann ich helfen, wenn ich von rechter Gewalt betroffene Personen kenne?

Wenn Sie jemanden kennen, der von rechter Gewalt betroffen ist, können Sie folgende Schritte unternehmen, um Unterstützung zu bieten:

Zuhören und Anerkennung schenken:

Oft benötigen Betroffene zunächst ein offenes Ohr. Zeigen Sie Verständnis für das Erlebte und signalisieren Sie, dass die Erfahrungen der betroffenen Person ernst genommen werden. Anerkennung ist ein wichtiger erster Schritt zur Unterstützung.

Helfen Sie bei der Dokumentation des Vorfalls:

Bieten Sie an, den Vorfall zu dokumentieren, sei es durch schriftliche Aufzeichnungen oder das Sammeln von Beweisen wie Fotos oder Berichten von Zeug*innen. Eine gute Dokumentation ist oft entscheidend, wenn es darum geht, den Vorfall rechtlich zu verfolgen. Ihre Unterstützung kann Betroffene entlasten, sich erneut mit dem Tatgeschehen zu befassen.

Beratung und Unterstützung anbieten:

Helfen Sie der betroffenen Person, sich an eine spezialisierte Betroffenenberatungsstelle zu wenden. Die Opferberatung Rheinland, BackUp und ähnliche Organisationen bieten sowohl juristische als auch psychologische Unterstützung an. Diese Stellen können helfen, den Vorfall zu bewältigen und die notwendigen Schritte einzuleiten.

Schutz der Privatsphäre respektieren:

Manchmal möchten Betroffene ihre Erlebnisse nicht öffentlich machen oder sie benötigen Zeit, bevor sie sich äußern. Respektieren Sie ihre Entscheidung, wie und wann sie ihre Geschichte teilen wollen.

Langfristige Unterstützung:

Gerade nach einem rechten Angriff ist es wichtig, soziale Netzwerke zu stärken und Isolation zu vermeiden. Machen Sie klar, dass sie nicht alleine sind, und bieten Sie praktische Unterstützung an, wie etwa Begleitung zu Terminen oder Hilfe im Alltag.

7.4 Was kann darüber hinaus getan werden?

Rechte Gewalt ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Die Bekämpfung erfordert ein entschlossenes Handeln auf verschiedenen Ebenen – von der Solidarität mit Betroffenen über öffentliche Gegenwehr bis hin zu strukturellen politischen Maßnahmen. Jede*r kann einen Beitrag leisten.

Solidarität zeigen, Betroffene unterstützen:

Betroffene rechter Gewalt sind oft nicht nur physischer, sondern auch psychischer und sozialer Gewalt ausgesetzt. Sie erfahren nicht selten zusätzliche Belastungen durch mangelnde gesellschaftliche Solidarität, fehlende Anerkennung oder gar Täter-Opfer-Umkehr. Es ist entscheidend, Betroffene ernst zu nehmen und sie in ihrem Handeln zu unterstützen. Das kann bedeuten, ihnen Hilfe anzubieten, sie über Unterstützungsangebote zu informieren oder sich aktiv für ihre Rechte einzusetzen.

Solidarisch spenden:

Um Betroffenenhilfestrukturen auf Bundesebene solidarisch zu unterstützen, kann an den VBRG-Opferhilfefonds gespendet werden. Neben der Möglichkeit der Überweisung, für welche die Informationen nachstehend aufgeführt werden, lassen sich auf der Website (www.opferhilfefonds.de) weitere Zahlungsmethoden finden.

Empfänger*in: VBRG e.V.

IBAN: DE38 4306 0967 1177 901301

BIC: GENODEM1GLS

Verwendung: Opferhilfefonds

Auch auf der Ebene der Zuständigkeitsgebiete der jeweiligen Betroffenenberatungsstellen kann gespendet werden. Für Betroffene im Rheinland besteht der Opferhilfefonds der Opferberatung Rheinland (www.opferberatung-rheinland.de/obr-opferhilfefonds).

Empfänger*in: IDA e.V.

Institut: Stadtparkasse Düsseldorf

IBAN: DE 44 300 501 10 00 47022306

BIC: DUSSDEDDXXX

Verwendungszweck: Opferhilfefonds OBR

Um eine Spende an den Förderverein des Trägervereins von BackUp zu tätigen und somit die westfälisch-lippischen Betroffenen zu unterstützen, kann nachstehende Bankverbindung genutzt werden.

Empfänger*in: Förderverein BackUp-Comeback e.V.

Institut: SPARKASSE DORTMUND

IBAN: DE16 4405 0199 0001 3214 63

BIC: DORTDE33XXX

Verwendungszweck: Spende Betroffenenhilfe BackUp

Wichtiger Hinweis: Die Angabe des jeweiligen Verwendungszwecks ist unabdingbar.

Öffentlich gegen rechte Gewalt Stellung beziehen:

Rechte Gewalt lebt auch von gesellschaftlicher Akzeptanz und der Normalisierung menschenfeindlicher Ideologien. Es ist wichtig, sich klar und öffentlich gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt zu positionieren – sei es in Gesprächen, in sozialen Medien, in der Nachbarschaft oder am Arbeitsplatz. Solidarität und Widerspruch sind notwendig, um rechten Akteur*innen keinen Raum zu lassen.

In Gruppen und Initiativen aktiv werden:

Engagement gegen rechte Gewalt ist nicht nur eine individuelle Aufgabe, sondern eine kollektive Notwendigkeit. Zahlreiche Initiativen, Bündnisse und Organisationen setzen sich für Betroffene ein, dokumentieren rechte Gewalt oder leisten politische Aufklärungsarbeit. Wer sich aktiv einbringen will, kann sich lokalen Gruppen anschließen, Veranstaltungen organisieren oder Bildungsangebote unterstützen. Gemeinsam lassen sich Veränderungen effektiver erreichen als alleine.

8. ANLAUF- UND KONTAKTSTELLEN

Wenn Sie Opfer rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt geworden sind oder Zeug*in eines solchen Vorfalls wurden, können Sie sich bei den Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt melden. Für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln (Rheinland) liegt die Zuständigkeit bei der Opferberatung Rheinland. Die Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Detmold (Westfalen-Lippe) liegen im Zuständigkeitsgebiet von BackUp. Darüber hinaus gibt es in Nordrhein-Westfalen (und deutschlandweit) zahlreiche Organisationen und Stellen, die Ihnen Unterstützung anbieten können (zum Beispiel, wenn sie nicht von Gewalt, jedoch von Diskriminierung betroffen sind):

Rassismus (allgemein): ADIRA Dortmund, Planerladen gGmbH, Train of Hope Dortmund, AFRIDO, VMDO e.V., Multikulturelles Forum e.V., FaTRex, MIRa-NRW, ÖgG – Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V., GBB – Gleichstellungsbüro Aachen, ARIC NRW – Anti-Rassismus Informations-Centrum, IDA-NRW, BANDAS, interKultur e.V., Coach e.V., Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V., Antirassismus-Telefon Essen

Antimuslimischer Rassismus: Train of Hope Dortmund, MEDAR NRW, Solidaritätskreis Mouhamed Dramé, BiNeMo e.V., Bonem e.V., Bündnis Tag der Solidarität – Kein Schlusstrich, BFmF – Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V. Köln, AMuRa

Antiasiatischer Rassismus: MIRa-NRW

Anti-Schwarzer Rassismus: MIRa-NRW, Solidaritätskreis Mouhamed Dramé, AFRIDO, NeMIS e.V., ÖgG – Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.

Antiziganismus: DINA NRW, Romano Drom Hagen, Romano Than Dortmund, Rom e.V., Landesverband deutscher Sinti und Roma NRW, Carmen e.V., Terno Drom e.V. Düsseldorf

Antisemitismus: ADIRA Dortmund, RIAS NRW, Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe, SABRA

Misogynie und Antifeminismus: WildWasser Bochum, Frauenberatung der Diakonie Ruhr in Bochum, Rosa Strippe e.V., NORA e.V. Bochum, MIRA e.V. Bochum, Zartbitter Münster e.V., KOBER e.V., Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen, Meldestelle Antifeminismus der Amadeu Antonio-Stiftung, interKultur e.V., EDELGARD Köln, LAGM*A NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*arbeit in NRW e.V., AJS NRW

Queerfeindlichkeit: Train of Hope Dortmund, Walk In Ruhr, Fluid/Aidshilfe Bochum, MIQ NRW, rubicon e.V., #MAQ – Mehr als Queer, TuBF Frauen*beratung Bonn, Queeres Netzwerk NRW e.V., LSVD NRW

Ableismus: Mädchen sicher inklusiv – eine Fachstelle zum Gewaltschutz Bielefeld, Zentrum für Gehörlosenkultur Dortmund, NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW in Münster, Zartbitter Münster e.V.

Klassismus und Wohnungslosenfeindlichkeit: bodo e.V., Gast-Haus statt Bank Dortmund, Schlafen statt Strafen Dortmund, Mobiler Medizinischer Dienst Dortmund, fifty fifty Düsseldorf (asphalt e.V. – Verein zur Förderung obdachloser und armer Menschen), franzfreunde Düsseldorf, Wohnungslos in Köln, Vringstreff Köln, Housing First Köln, WABe e.V. Aachen, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

Gegen Journalist*innen: Scicomm-Support, Reporter ohne Grenzen e.V., ndm – Neue Deutsche Medienmacher*innen e.V.

Zusätzlich findet sich unter www.ada.nrw/de/suche-nach-standort.html eine Liste aller Antidiskriminierungsstellen in ganz Nordrhein-Westfalen. Auch die Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus NRW beraten und unterstützen bei Rechtsextremismus und Rassismus und stärken zivilgesellschaftliches Engagement in NRW: www.mobile-beratung-nrw.de. Unter www.frauenberatungsstellen-nrw.de/beratungsstellen findet sich eine Liste aller autonomen Frauenberatungsstellen in NRW.

Mitwirkende

Redaktion:

Regina Gahbler (OBR)
Toni Wagner (BackUp)
Janina Rostek (BackUp)
Sabrina Hosono (OBR)

Recherche und Auswertung:

Thomas Billstein (BackUp)
Niklas Weitekamp (OBR)
Leonie K. (OBR)

Koordination:

Fabian Reeker (OBR)
Anouk A. (BackUp)
Niklas Weitekamp (OBR)

Die beiden spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sind seit über zehn Jahren ein fester Bestandteil der Unterstützungsstrukturen in NRW. BackUp berät und unterstützt seit 2011 mit Sitz in Dortmund Menschen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster. Die Opferberatung Rheinland (OBR) mit Sitz in Düsseldorf hat 2012 ihre Beratungsarbeit aufgenommen und begleitet Betroffene in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln. Betroffene finden hier parteiliche Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen eines Angriffs. Die Unterstützung reicht von psychosozialer Beratung über Begleitungen zu Behörden und die Vermittlung ärztlicher Hilfe bis hin zur Unterstützung bei Entschädigungsanträgen sowie der Anregung von Empowerment- und Solidarisierungsprozessen. Alle Schritte der Unterstützung sind vertraulich, kostenlos, orientieren sich an den Wünschen und Bedarfen der Betroffenen und sind auf Wunsch auch anonym.

Danksagung

Besonderer Dank gilt allen Betroffenen, die sich an BackUp und OBR gewandt haben und ihre Erfahrungen geteilt haben – sei es für die Dokumentation oder für Beratung und Unterstützung. Ebenso danken die Beratungsstellen den Kooperationspartner*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen, dass rechte Gewalt nicht unbeachtet bleibt.

OBR und BackUp bedanken sich bei ihren Kooperations- und Netzwerkpartner*innen:

ADIRA – Antidiskriminierungsberatung und Intervention bei Antisemitismus und Rassismus, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit gGmbH, Fachstelle gegen Antisemitismus im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, MeDiF NRW – Meldestelle für Diskriminierung im Fußball in NRW, MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus, den Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus in NRW, RIAS NRW – Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen, Caritas Köln (Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit) und allen anderen, die durch ihre Meldungen und/oder Expertisen das Monitoring der Beratungsstellen in NRW erweitert haben. Sie tragen dazu bei, ein möglichst umfassendes und unabhängiges Bild rechter Gewalt in NRW darzustellen.

Darüber hinaus bedanken sich die Beratungsstellen bei der beständigen Unterstützung und Begleitung durch ihre beiden Trägervereine IDA – Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V. und BackUp-Comeback e.V. – Couragiert Demokratie stärken!, dem Demokratiezentrum des Landes NRW, der Stadt Dortmund sowie dem VBRG e.V. – Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Impressum

Jahresbilanz rechter Gewalt in NRW 2025

Opferberatung Rheinland (OBR)

c/o IDA-NRW

Volmerswerther Straße 20

40221 Düsseldorf

Ansprechpartner für Rückfragen:

Niklas Weitekamp (OBR): info@opferberatung-rheinland.de, 0157 / 52 73 49 08

BackUp – Beratung für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt

c/o BackUp – ComeBack e.V.

Stefanstraße 2

44135 Dortmund

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Toni Wagner (BackUp): presse@backup-nrw.org, 0152 / 06 34 31 35

V.i.S.d.P.: Fabian Reeker

Grafiken und Layout: Doris Busch

Gefördert vom

**DEMOKRATIE
ZENTRUM NRW**

lpb
nrw

Landeszentrale
für politische Bildung
Nordrhein-Westfalen



Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Vielfalt. Toleranz.
Demokratie.

BACKUP-COMEBACK e.V.
COURAGIERT DEMOKRATIE STÄRKEN!